

Rückenwind für Dresdens Handwerk

Landeshauptstadt und Handwerkskammer besiegeln gemeinsamen Aktionsplan



Förderung des Handwerks, Bildung und Qualifizierung, Energie und Umwelt, Infrastruktur und gemeinsame Zukunftsprojekte – das sind die Eckpunkte des aktuellen „Aktionsplanes Handwerk in Dresden 2025“. Diesen unterzeichneten Oberbürgermeister Dirk Hilbert und der Präsident der Handwerkskammer Dresden, Dr. Jörg Dittrich, am 9. Oktober für die kommenden sieben Jahre. Ziel ist es, den Wirtschaftsstandort Dresden nachhaltig zu stärken.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert freut sich darauf, die gute Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer künftig noch enger fortzuführen: „Die Dresdner Handwerksunternehmen sind das Rückgrat unserer mittelständischen Wirtschaft. Sie stehen vor großen Herausforderungen, wie dem demografischen Wandel, der Digitalisierung und der Energiewende. Mit dem Aktionsplan wollen wir ihnen den Weg in die Zukunft etwas ebnen und helfen beispielsweise Fachkräfte zu gewinnen, die Infrastruktur auszubauen oder die Energie- und Ressourceneffizienz in den Unternehmen zu erhöhen.“

Der Präsident der Handwerks-

Aktionsplan Handwerk in Dresden. Bei der Unterzeichnung des Aktionsplanes mit dabei: Dr. Andreas Brzezinski, Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer; Dr. Jörg Dittrich, Präsident Handwerkskammer; Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung.

Foto: Diana Petters

kammer, Dr. Jörg Dittrich, fügte hinzu: „Über 5 300 Handwerksbetriebe gibt es in Dresden. Sie alle bringen uns Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung. Unser Job ist es, dafür zu sorgen, dass die Unternehmen dafür auch weiterhin die passenden Rahmenbedingungen vorfinden. Nach all der Arbeit, die wir gemeinsam in diesen Aktionsplan gesteckt haben, werden wir nun auch auf die schrittweise Umsetzung achten. Und wir wollen uns auch messen lassen. Daher ist ein jährliches ‚Zukunftsforum Handwerk in Dresden‘ geplant, bei dem wir gemeinsam mit der Landeshauptstadt und im Beisein von Handwerksbetrieben den Soll-Ist-Stand analysieren. Der Aktionsplan soll auf Basis dieser Ergebnisse dann kontinuierlich fortgeschrieben werden.“

Im Aktionsplan sind die Eckpunkte mit einzelnen Projekten untersetzt. So verpflichtet sich beispielsweise die Stadt, Bauleistungen in dreistelliger Millionen-

höhe pro Jahr zu vergeben und den Großteil davon, im regionalen Handwerk zu belassen. Außerdem wollen Landeshauptstadt und die Handwerkskammer gemeinsam Bildungsangebote von der Kita bis zur Berufsschule ausbauen.

Die Landeshauptstadt will zu einem Vorreiter beim Einsatz erneuerbarer Energien werden – bedeutet, ein energieeffizientes Bauen und Sanieren in allen Belangen. Stadtverwaltung und städtische Gesellschaften arbeiten mit Hochdruck daran, den Breitbandausbau in Dresden weiterhin konsequent voranzutreiben und Versorgungslücken zu schließen.

Um das mittelständische Profil der Stadt Dresden weiter zu schärfen, wollen Stadtverwaltung und Handwerkskammer Ideen für ein gemeinsames Strategiepapier erarbeiten. Außerdem wird die Handwerkskammer Dresden die Stadt tatkräftig bei der erfolgreichen Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 unterstützen.

Stadteilkultur



In vielen Stadtteilen gibt es eine lebendige Kulturszene abseits der Altstadtkulisse – so auch im Ortsamtsbereich Prohlis. Was braucht es, um diese Stadteilkultur weiterzuentwickeln? Und was soll mit dem noch freien Gebäudeflügel des Palitzschhofes geschehen? Könnte dort Raum für Prohliser Vereine geschaffen werden? Und welche Rolle kann die JugendKunstschule für die Prohliser Kultur übernehmen?

Alle Dresdnerinnen und Dresdner und insbesondere diejenigen, die im Ortsamtsbereich Prohlis leben und sich für die Kultur des Stadtteils interessieren, sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit der Kulturbürgermeisterin Annetrin Klepsch am 19. Oktober 2017, 18 Uhr, im Palitzschhof, Zweigstelle der JugendKunstschule, Gamigstraße 24, Antworten auf die Frage zu suchen, wie es mit der Kultur im Stadtteil weitergeht.

Das Bürgerforum dient dazu, die Bewerbung Dresdens als Kulturhauptstadt Europas 2025 zu untersetzen und die Dresdner Kulturentwicklungsplanung voranzubringen.

Weitere Informationen zur Bewerbung Dresdens als Kulturhauptstadt Europas 2025 stehen im Internet unter www.dresden.de/kulturhauptstadt. Informationen zum Kulturentwicklungsplan und seine Entstehung stehen im Internet unter www.dresden.de/kulturentwicklungsplan.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Beschlüsse (Teil 1)	14
Ausschüsse	14
Ortsbei- und Ortschaftsräte	30

Ausschreibung

Stellen	12
Brandmeister-Anwärter	13
Ausbildungsplätze	13

Richtlinien

DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden	15
Förderung von innovativen Projekten	17

Fahrbahnbelag am Blauen Wunder wird erneuert

Die Landeshauptstadt Dresden führt ab 13. Oktober am Blauen Wunder auf der Blasewitzer Seite eine Notinstandsetzung durch. Diese ist erforderlich aufgrund des gebrochenen Fahrbahnbelags im Bereich der Fahrbahnübergangskonstruktion. Dafür ist der stadtauswärtige Fahrstreifen in Richtung Loschwitz gesperrt. Der Verkehr wird über den linken Gegenfahrstreifen an der Baustelle vorbeigeleitet.

Die Arbeiten erfolgen vom 13. Oktober ab 9 Uhr bis zum 16. Oktober, 5 Uhr. Diese führt der Regiebetrieb/Zentrale Technische Dienste der Landeshauptstadt Dresden aus. Die Verkehrssicherung übernimmt die Firma Gesellschaft für Verkehrstechnik mbH.

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen etwa 7 500 Euro. Die Arbeiten sind witterungsabhängig und müssen bei Dauerregen verschoben werden.

Schulungen zum Hochwasserschutz

In diesem Jahr ist es möglich, dass interessierte Einwohnerinnen und Einwohner an Schulungen zum Hochwasserschutz teilnehmen können. Die nächste Schulung in Dresden findet am 19. und 20. Oktober ganztägig in den Räumen der Flussmeisterei, Niedersiedlitzer Straße 17, statt. Teilnahmegebühr beträgt für einen Tag 30 Euro, für zwei Tage 55 Euro pro Person.

Ausbildungsinhalte sind sowohl theoretische Themen wie die seit Herbst 2015 geltenden neuen Gesetzlichkeiten zur Hochwassernachrichten- und Alarmordnung in Sachsen, Organisation und Aufgaben der kommunalen Wasserwehren, Hochwasser-Gefahrenkarten, Objektschutz und Deichverteidigung als auch praktische Übungen zur Hochwasserabwehr. Auch das brisante Thema „Starkregen und Sturzfluten“ wird behandelt.

Weitere Informationen und Anmelde-möglichkeiten gibt der Landesverband Sachsen/Thüringen, Niedersiedlitzer Platz 13. Ansprechpartnerin ist Gerlinde Weber, Telefon (03 51) 33 94 80 85, E-Mail: weber@dwa-st.de, Internet: www.dwa-st.de.

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) schult im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft seit 2008 zum Ernstfall bei Hochwasser.

Teil des Stadtmodells ist zu besichtigen

Auch öffentliche Planunterlagen werden hier ausgelegt



Ab sofort ist ein Teil des Stadtmodells im Erdgeschoss des World Trade Centers (WTC), Ammonstraße 70, am Ausgang des Atriums Richtung Rosenstraße, zu besichtigen. Geöffnet ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr. Vereinzelt Einschränkungen aufgrund von Veranstaltungen sind möglich. Der Eintritt ist frei.

Das Stadtmodell zeigt auf einer Fläche von 35 Quadratmetern im Maßstab 1:500 einen Teilbereich der Stadt. Dieser reicht vom Hauptbahnhof bis zum Alexander-Puschkin-Platz und vom WTC bis zur Staatskanzlei und umfasst im Original 8,75 Quadratkilometer. Insgesamt hat die Stadt eine Fläche von 328,48 Quadratkilometern.

Neben dem Stadtmodell werden

Das Stadtmodell zeigt einen 35 Quadratmeter großen Teilbereich.

Foto: Steffen Braumann

hier auch die Planunterlagen der Bebauungspläne während der öffentlichen Beteiligung ausgelegt. Die Ankündigungen der öffentlichen Auslegungen erfolgen im Dresdner Amtsblatt.

Im WTC sind mehrere Ämter der Stadtverwaltung untergebracht: neben dem Stadtplanungsamt sind es das Bauaufsichtsamt, das Amt für Geodaten und Kataster (vormals Städtisches Vermessungsamt) und das Amt für Wirtschaftsförderung sowie die Leitung des Geschäftsbereiches für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

Innovationsförderung geht an den Start

In diesem Amtsblatt steht auf der Seite 17 die Fachförderrichtlinie für innovative Projekte. Damit unterstützt die Landeshauptstadt Innovationen von Dresdner Unternehmen, Forschungseinrichtungen und sonstigen Institutionen. Ziel ist es, innovative Technologien und Produkte in der Stadt einzusetzen. Die Förderung ist bewusst themenoffen angelegt, somit können auch nicht-technische Neuerungen eingereicht werden. Vom 23. Oktober bis 3. November 2017 (Posteingangsstempel) können Antragstellerinnen und Antragsteller ihre Anträge im Amt für Wirtschaftsförderung einreichen. Alle Unterlagen stehen im Internet bereit.

Mit der Innovationsförderung besteht die Möglichkeit, Neuentwicklungen in den Anwendungsbereichen von Industrie 4.0, Smart City, modernen Energiesystemen oder neuen Materialien mit innovationsfreudigen Praxispartnern zur Anwendung zu bringen. In Pilotanlagen oder Referenzprojekten können die neuen Geschäftsmodelle oder Produkte getestet werden. Den Innovationen soll so an der Schwelle zur Marktreife zum Durchbruch verholfen werden.

Gleichzeitig wird die Leistungskraft der Landeshauptstadt im öffentlichen Raum sichtbar gemacht und Dresden stärker als Triebkraft für den Einsatz neuer Technologien wahrgenommen. Damit setzt Dresden ein positives Signal für die Gründung, Ansiedlung und Kooperationen innovativer Unternehmen.

www.dresden.de/innovativ



Bücher-Telefonzelle steht auf dem Schillingplatz

Am 10. Oktober weihten Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gemeinsam mit dem Werk.Stadt.Laden eine öffentliche Bücherzelle auf dem Schillingplatz in Löbtau ein. Das Stadtplanungsamt hat das Vorhaben angeregt, die Finanzierung über eine Förderung von Interessengemeinschaften unterstützt. n ehrenamtlicher Arbeit baute der Werk.Stadt.Laden die ausrangierte Telefonzelle zu einer Tauschbibliothek um und stellte diese auf dem Schillingplatz in Löbtau auf. Der Schillerplatz wird damit zu einem Ort für Begegnung und aufgewertet.



ABHOLMARKT

Trapezbleche • Isolierte Trapezbleche

Die wahrscheinlich größte Produktauswahl Europas!

AUCH GÜNSTIG DELIVERT!
AUCH AUF MASS PRODUZIERT!

☎ (035451) 89 40 99

@ info@o-metall.de

🌐 www.o-metall.com

📍 Herzberger Chaussee 10
D-15936 Dahme



Spurensuche zwischen Stirn und Kinn

Eine Ausstellung des Deutschen Hygiene-Museums

Gesicht zeigen wir heute ständig – mal mehr und mal weniger freiwillig: In unseren Begegnungen face-to-face, beim Selfie-Posten im Internet oder für die Überwachungskameras im öffentlichen Raum. Es gibt wohl kaum einen Teil unseres Körpers, der so häufig gemalt, fotografiert, im Spiegel betrachtet und von anderen beäugt wird wie das Gesicht. Und kaum einen, von dem wir uns so viele Erkenntnisse über uns selbst und unser Gegenüber versprechen. Mit seiner Sonderausstellung, die bis 25. Februar zu sehen ist, tritt das Deutsche Hygiene-Museum einen Schritt zurück und stellt manche Gewissheiten infrage: Verraten unsere Gesichtszüge tatsächlich, wer wir sind? Oder bleibt das Gesicht allen wissenschaftlichen und technologischen Anstrengungen zum Trotz ein undurchdringliches

Rätsel? Ist die Angst vor totaler Überwachung übertrieben? Oder sollte es uns beunruhigen, wenn Computer Gesichter heute schon besser erkennen können, als der Mensch selbst?

Die Ausstellung „Das Gesicht. Eine Spurensuche“ beschäftigt sich in vier Kapiteln mit den emotionalen, kulturellen, technologischen und künstlerischen Bedeutungen des menschlichen Gesichts.

Mit rund 150 kulturhistorischen und wissenschaftlichen Objekten sowie Dokumenten und Medien der Alltagskultur nimmt sie ihre Besucher mit auf eine Recherche über das Terrain zwischen Stirn und Kinn, das uns nur scheinbar vollkommen vertraut ist.

Die Kulturstiftung der Länder, die Kulturstiftung des Freistaates



Sachsen, der Arbeitskreis selbstständiger Kultur-Institute e. V. und andere fördern die Ausstellung im Deutschen Hygiene-Museum.

Wir, Marco Polo – Jugendliche auf dem Weg

Die JugendKunstschule Dresden präsentiert ein Gemeinschaftsprojekt

Die JugendKunstschule Dresden (JKS), Bautzner Straße 130, lädt am Ende der Herbstferien zum Theater ein. Am Freitag, 13. Oktober, 17 Uhr, ist Premiere mit dem genreübergreifenden Gemeinschaftsprojekt. Es ist die Geschichte von Marco Polo, der vor über 700 Jahren als 17-Jähriger von Venedig nach China reiste. Über Ozeane, durch Wüsten und übers Hochgebirge. Durch Gegenden, die heute Syrien, Irak, Iran, Afghanistan und Tibet heißen.

In der Version der JKS macht sich eine Gruppe Jugendlicher auf den Weg. Ein Venedig-Souvenir „Made in China“ ist der Auslöser für die Reise vom Occident durch den Orient. Diese Reise konfrontiert sie mit anderen Sprachen und Essgewohnheiten, führt sie an und über verschiedene Grenzen. Sie queren die Wüste Taklamakan, deren Name übersetzt wird mit „Gib dich hinein, und du kommst nie wieder heraus“ und in der geheimnisvolle Stimmen Reisende in die Irre führen. Schließlich erreichen sie aber doch ihr Ziel: den Hof von Kublai Khan, dem Enkel von Dschingis Khan und Kaiser von China.

Sich zurechtfinden in der Fremde. Unterwegs auf einem Weg, den viele Gleichaltrige in dieser Zeit in umgekehrter



Richtung unterwegs sind: 50 Kinder und Jugendliche der JugendKunstschule Dresden aus den Kursen Schauspiel, Tanz, Chor und Bühnenbild erzählen gemeinsam diese alte Geschichte über ein hochaktuelles Thema.

Eine Ausstellung mit Probenfotos ist im Foyer der Bühne im linken Torhaus zu sehen. Karten zum Preis von acht bzw. ermäßigt

Szenenbild. Foto: Katrin Silbermann

fünf Euro sind telefonisch unter (03 51) 79 68 85 10 oder per E-Mail info@jks.dresden.de zu bestellen. Weitere Vorstellungen sind an folgenden Tagen zu sehen:

- Sonnabend, 14. Oktober, 15 Uhr
- Sonntag, 15. Oktober, 15 Uhr
- Sonnabend, 20. Januar, 17 Uhr
- Sonntag, 21. Januar, 15 Uhr



KULTURTIPPS

■ Donnerstag, 12. Oktober, 18 Uhr
Bibliothek Landhaus, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße)

Vortrag mit Bildern: Aufbruch ins neue Dresden. Rasante Neuigkeiten aus der Stadt im späten Kaiserreich

Mit Lutz Reike. Der Eintritt ist frei.

■ 13./14. Oktober, 20 Uhr
Museums kino, Technische Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3

**Filmreihe: Meister der Regie: Andrzej Wajda
Das Birkenwäldchen**

Eintritt: sechs Euro, ermäßigt fünf Euro

■ Sonnabend, 14. Oktober, 20 Uhr
Kleiner Schlosshof, Residenzschloss
Heinrich Schütz Musikfest

Konzert „ANNO 1617 – sola gratia, sola fide, sola scriptura“

Mit dem Vokalensemble amarcord & Gästen, Friedrich Schorlemmer und der Cappella Sagittariana Dresden. Das sächsische Reformationsfest von 1617 wird in einer rekonstruierten Fassung musikalisch fulminant gefeiert. Infos & Tickets unter www.schütz-musikfest.de, telefonisch unter (03 51) 4 39 39 39 sowie an der Konzertkasse der Kreuzkirche.

■ Sonntag, 15. Oktober, 9.30 bis 18 Uhr

Treffpunkt: 9.30 Uhr, Kunsthaus Dresden, Rähnitzgasse 8

Exkursion in die Lausitz „Frottierlatz und Maßhemd, Musterbuch und Einzelstück“

Der Freundeskreis des Kunsthauses organisiert eine Exkursion in die Geschichte und Gegenwart der Textilindustrie in der Lausitz. Stationen sind das bundesweit einzige Damast- und Frottiermuseum in Großschönau und die Leinenmanufaktur von Kleist in Neukirch. Abfahrt in privaten PKW.

■ Sonntag, 15. Oktober, 16 Uhr
Kraszewski-Museum, Nordstraße 28
Buchpräsentation und Autoren-gespräch: Literarischer Reiseführer Breslau

Sieben Wegbeschreibungen mit einer Fülle von Zitaten sowie architektur- und stadtgeschichtlichen Informationen laden das Publikum zu literarischen Spaziergängen durch die Jahrhunderte ein. Mit der Autorin Roswitha Schieb. Der Eintritt kostet fünf Euro, ermäßigt vier Euro.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag

■ am 19. Oktober
Luise Schmoldt, Weixdorf

zum 90. Geburtstag

■ am 13. Oktober
Ursula Kühnel, Altstadt
Käthe Thiel, Altstadt
Martha Hartung, Blasewitz
Liese Quabs, Blasewitz

■ am 14. Oktober
Fritz Jäger, Leuben
Jutta Schumann, Prohlis
Regina Ziebolz, Prohlis

■ am 15. Oktober
Helmut Zimmermann, Blasewitz

■ am 16. Oktober
Johanna Zabka, Pieschen
Günter Brüssig, Prohlis

■ am 17. Oktober
Ursula Werner, Altstadt
Johannes Haak, Neustadt
Marialuise Starke, Plauen
Ruth Köhler, Prohlis

■ am 18. Oktober
Ursula Eckoldt, Blasewitz
Herbert Miksch, Blasewitz
Ursula Dreßler, Cotta

■ am 19. Oktober
Hans Pattschull, Blasewitz
Anneros Büttner, Cotta
Erich Selms, Prohlis

Ehrenmedaille der Landeshauptstadt Dresden (4)

Ernst Hirsch – das filmische Gedächtnis der Stadt und das Auge Dresdens

Die Landeshauptstadt Dresden kann an lebende Personen das Ehrenbürgerrecht (Ehrenbürgerschaft), aber auch die Ehrenmedaille verleihen. Seit 2004 verleiht der Stadtrat diese Ehrenmedaille der Landeshauptstadt Dresden. Als erster erhielt sie „Mister Jazz“ Karlheinz Drechsel am 31. März 2004.

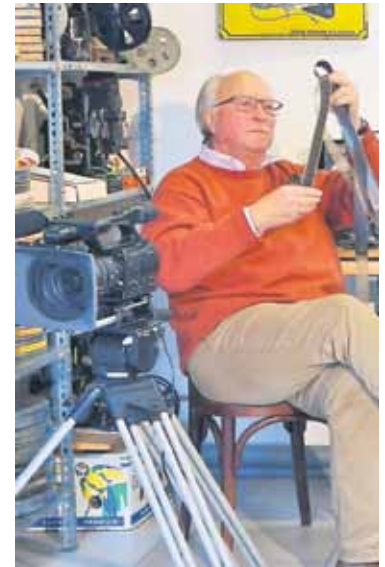
Am 27. Oktober 2017 verleiht Oberbürgermeister Dirk Hilbert die Ehrung an weitere verdienstvolle Persönlichkeiten. In einer Serie stellt die Amtsblatt-Redaktion diese Persönlichkeiten und ihre Verdienste für die Stadt Dresden vor. In dieser Ausgabe: Ernst Hirsch.

Der 1936 in Dresden geborene Kameramann und Regisseur Ernst Hirsch gilt als das filmische Gedächtnis der Stadt – das Auge Dresdens. Bereits mit seinem ersten Film von 1953 „Barock im Wiederaufbau“ zeichnete er sein filmisches Programm für die folgenden Jahrzehnte vor. Sein

Interesse galt fast ausschließlich dem Dokumentarfilm. Dresden spielt darin meist die Hauptrolle.

Ernst Hirsch sind einfühlsame Filme über Persönlichkeiten der Kunstgeschichte zu verdanken, zum Beispiel Bernardo Bellotto, Caspar David Friedrich, Ludwig Richter, Otto Griebel, Otto Dix oder August Kotzsch. Er lieferte auch immer wieder sehr gründliche Dokumentationen zu verschiedenen Themen der Stadtgeschichte. Besonders bekannt ist zuletzt die zwischen 1994 und 2005 entstandene siebenteilige Dokumentationsreihe „Die steinerne Glocke“ geworden, die den Wiederaufbau der Frauenkirche Dresden zeigt.

Ernst Hirsch hat sich darüber hinaus als Sammler und Hüter von Archivmaterial verdient gemacht. Seine Sammlung historischer Filme über die Stadt Dresden gilt als eine der größten ihrer Art. Er selbst machte den Fundus bekannt. Es entstanden die „Dresdner Filmschätze“, Beiträge mit historischen Amateurfilmaufnahmen. Dank



Erhält die Ehrenmedaille. Ernst Hirsch.
Foto: privat

jahrzehntelanger Arbeit steht Ernst Hirsch heute für eine Fülle von unverwechselbaren Dresden-Kunstwerken.

Glückwünsche für Jubilare

Widerspruchsrecht gegen Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläumsdaten

Der Oberbürgermeister möchte im Jahr 2018 allen Dresdnerinnen und Dresdnern gratulieren, die ihr 50., 60., 65., 70. oder 75. Ehejubiläum feiern können. Da die Eheschließungsdaten nur in Einzelfällen amtlich bekannt sind, werden die Jubilare gebeten, sich möglichst umgehend, jedoch spätestens vier Wochen vor dem Ereignis schriftlich zu melden bei der Landeshauptstadt Dresden. Bürgeramt,

Abteilung Bürgerservice,
Sachgebiet Meldewesen,
Postfach 12 00 20,
01001 Dresden.

Die Meldung kann ebenfalls in einem Dresdner Bürgerbüro bzw. einer Meldestelle in den örtlichen Verwaltungsstellen erfolgen. Als Nachweis ist eine Kopie der standesamtlichen Eheurkunde erforderlich.

Vorgesehen ist die Bekanntgabe dieser Ehejubiläen sowie der 90.,

100. und jedes weiteren Geburtstages im Dresdner Amtsblatt. Wer die Bekanntgabe nicht wünscht, muss dies formlos gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG), in Kraft getreten am 1. November 2015, einem Bürgerbüro oder einer Meldestelle mitteilen. Der Widerspruch bleibt dann bis zum Widerruf im Melderegister eingetragen. Bereits erteilte Widersprüche sind weiter gültig und brauchen nicht erneuert zu werden.

Schönborn hat eine neue Basketballanlage

An der Langebrücker Straße in Schönborn neben dem Feuerlöschteich entstand eine neue Basketballanlage. Diese kann ab sofort von interessierten Sportbegeisterten täglich und ohne Anmeldung genutzt werden. Die Ortschaft Schönborn finanzierte diese Anlage in Höhe von 15 000 Euro. Mitarbeiter der Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH + Co. KG sowie Gemeindemitarbeiter stellten sie fertig.

Austausch mit Chören in Südkorea

Noch bis 23. Oktober sind knapp 40 Sängerinnen und Sänger des Chors der Laborschule Dresden zu Gast bei mehreren südkoreanischen Kinder- und Jugendchören. Die Reise wird unterstützt durch Mittel aus dem „Schüleraustausch“-Programm der Landeshauptstadt Dresden. Die Mädchen und Jungen kennen sich bereits seit dem Internationalen Kinderchorfestival 2016 in Dresden.

Schulungen zum Krankheitsbild Demenz

Praktische Ansätze im Umgang mit Dementkranken

Die Landeshauptstadt bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz Schulungen zum Thema Demenz kostenfrei für interessierte Personen an. Die Grundschulung vermittelt Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen.

Die Grundschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr statt. Die Termine haben den gleichen Inhalt.

■ 8. November

Das Angebot zur Aufbauschulung mit dem Thema „Praktische Ansätze im Umgang mit demenzkranken Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen sind der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kom-

munikative Ansätze.

Die Aufbauschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr statt. Die Termine haben den gleichen Inhalt.

■ 18. Oktober
■ 6. Dezember

Dresdner Pflege- und
Betreuungsverein
Amalie-Dietrich-Platz 3
Telefon (03 51) 4 16 60 47
E-Mail: demenz@dpgv-online.de



Kunstaussstellung im Zwischenarchiv

Fotoclub des Leibnitz-Instituts zeigt „Strukturen in Natur und Technik“

Am Montag, 16. Oktober, 19 Uhr, wird die Kunstaussstellung „Strukturen in Natur und Technik“ des Fotoclubs IFW Dresden (Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden) mit einer Vernissage – erstmals im Zwischenarchiv Dresden – auf der Elisabeth-Boer-Straße 7 eröffnet. Kunstinteressierte sind herzlich zu dieser Vernissage am neuen Ausstellungsort Zwischenarchiv eingeladen.

Die Ausstellung „Strukturen in Natur und Technik“ zeigt Fotografien von Formen und Formationen, wie sie natürlich vorkommen oder technisch arrangiert sind. Die ausschnittshafte Fokussierung der Bilder lässt die detaillierten Strukturen in neuem Licht erscheinen. Durch die Impressionen der Autorinnen und Autoren ergeben sich verschiedene Sichtweisen und Blickwinkel auf das Thema.

Der Fotoclub des IFW Dresden wurde 1994 gegründet und die meisten Mitglieder in der über zwanzigjährigen Geschichte sind von Anfang an dabei. Neben der beruflichen Verbindung von Wissenschaft und Technik dienen Fotoexkursionen dem Austausch von Erfahrungen. Auf der Suche nach dem besten Foto und unter der Erweiterung von handwerklichen und künstlerischen Fertigkeiten wurden aus ihnen Fotofreunde im wahrsten Sinne des Wortes.

Die Kunstaussstellung „Strukturen in Natur und Technik“ ist geöffnet jeweils

- am Montag von 9 bis 16 Uhr,
 - am Dienstag/Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und
 - am Mittwoch von 9 bis 16 Uhr sowie
 - am Freitag von 9 bis 12 Uhr.
- Der Eintritt ist kostenfrei.



Ausgestellt. „Strukturierte Arbeitswelt“ so der Titel dieses Fotos in der Ausstellung im Zwischenarchiv. Foto: Angelika Teresiak

Ehemalige Industriestandorte in Dresden entdecken

Industrie Kultur Parkour vom 13. bis 15. Oktober

Der Konglomerat e. V. lädt vom 13. bis 15. Oktober zu „Industrie Kultur Parkour“ ein. Die Dresdnerinnen und Dresdner können ehemalige Industriestandorte in Dresden und deren heutige Nutzung erkunden. Zwei begleitete Stadtwanderungen mit Experten, Akteuren und Besuchern führen zu Standorten zwischen der Dresdner Neustadt und Dresden-Plauen. Projekthäuser öffnen ihre Türen, stellen sich vor und bieten ein breites künstlerisches Programm. Im Zentralwerk ist Kunst im öffentlichen und unfertigen Raum in der Ausstellung „Die Unfertigen“ zu sehen, im Kino in der Fabrik

zum European Art Cinema Day der tschechische Filmepos „Marketa Lazarova“ oder in der Blauen Fabrik ein Konzert der Band „Aua Aua“. Mit einer Input-Veranstaltung startet das Industriekultur-Wochenende. Experten diskutieren am 13. Oktober ab 19 Uhr im Kraftwerk Mitte über verschiedene Ansätze der Beschäftigung mit Industriekultur. Gelegenheit zum fachlich begleiteten Gespräch bieten auch die Diskussions-Dinners am 14. und 15. Oktober ab 19 Uhr im Anschluss an die Stadtwanderungen. Zusätzlich gibt es vier kleinere Führungen mit historischem Fokus.

Was ist Industrie Kultur in Dres-

den? Industriekultur ist nicht nur der Blick zurück auf eine roman-tisierte Historie oder die denkmal-geschützte Hülle. Industriekultur bedeutet auch, den Blick in die Zukunft, auf Lebens- und Arbeitswelten und auf den neuartigen Umgang mit dem industriekultu-rellen Erbe zu lenken. Unterneh-mer der Kultur- und Kreativwirt-schaft finden in Industriebauten geeignete Wirkräume und nutzen diese. Die Stadt Dresden fördert die Veranstaltung.

www.konglomerat.org/projekte/inkupa.html



Neues Dresdner Heft ist erschienen

Das neue Dresdner Heft, Nr. 131, widmet sich dem Thema „hellas ewig unsre liebe“. Dresden, Winkelmann und die deutsche Griechensehnsucht.

Über Dresden wacht „ein Grieche“, was die meisten übersehen, schaut man doch selten so hoch nach oben wie zum „Goldenen Rathausmann“. Ähnlich geht es den zahlreichen Fassadenfiguren an Dresdens Gebäuden. In den Museen verborgen – oder prominent präsentiert – sind andere künst-



lerische Zeugnisse der Faszination für die Antike, „Hellas“ und die sprichwörtlichen „alten Griechen“.

Das Dresdner Heft begibt sich auf die Spur der „deutschen Griechensehnsucht“, die Mitte des 18. Jahrhunderts einen zentralen Impuls aus dem Werk Johann Joachim Winkelmanns (1717–1768) empfangen hat. Als Bibliothekar auf Schloss Nöthnitz lernte dieser Schusterjunge aus Stendal die Antike erst aus Büchern kennen, bevor er den berühmten „Herkulanerinnen“ im Großen Garten begegnete. Heute stehen die im Albertinum ... andere Spuren von Antike-Faszination sind in den Alten Meistern oder der Sächsischen Landesbibliothek zu finden.

Was aber sahen „die Deutschen“ (doch nicht nur die) über nunmehr fast drei Jahrhunderte in den Griechen, ihrer Kunst und Kultur? Hier gilt wohl ein Satz Friedrich Schlegels: „Jeder hat noch in den Alten gefunden, was er brauchte, oder wünschte; vorzüglich sich selbst.“ Die Leser der Dresdner Hefte sind eingeladen, sich an dieser Suche zu beteiligen. Dabei werden Facetten der Stadtgeschichte sichtbar, die den meisten nicht präsent sein dürften. Die Dresdner Hefte sind im Buchhandel für fünf Euro pro Stück erhältlich.

Lesungen in Dresdner Bibliotheken

■ Montag, 16. Oktober, 18.30 Uhr
Bibliothek Strehlen im O.D.C., Otto-Dix-Ring 61

Klaus Gärtner: Reisebilder des südlichen Afrika
Der Eintritt ist frei.

■ Mittwoch, 18. Oktober, 19 Uhr
Bibliothek Blasewitz, Tolkewitzer Straße 8

Jürgen K. Hultenreich: Venedig – eine literarische Zeitreise

Der Eintritt beträgt vier Euro, ermäßigt 2,50 Euro, Bibliotheksnutzer haben freien Eintritt.

DRESDEN KULTTOUREN

präsentiert:

- Die Weinbergführungen in Radebeul
- Die Kutschfahrten und vor allem
- Die Nachtwächter in Dresden

auch als

Geschenk Gutschein erhältlich

www.dresden-barock.de
E-Mail: info@dresden-barock.de
Telefon: 0351 / 42 69 27 31
01109 Dresden, Große Meißner Str. 15



Meldebehörde übermittelt Daten an Bundeswehr

Widerspruch potenzieller Rekruten ist bis 31. Dezember 2017 möglich

Die Meldebehörden sind nach dem Soldatengesetz verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Daten von männlichen und weiblichen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden. Übermittelt werden Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift. Die Datenübermittlung erfolgt für die Zusendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an potenzielle Rekruten.

Bis Ende März 2018 betrifft dies Daten von Personen, die im Jahr 2001 geboren sind. Die Datenübermittlung unterbleibt, sofern die Betroffenen gemäß § 36 Abs. 2

Bundesmeldegesetz dieser widersprochen haben.

Den Betroffenen wird ein Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung zu diesem Zweck eingeräumt. Widerspruch kann jede Person einlegen, die das 18. Lebensjahr frühestens 2019 vollendet. Der Widerspruch der im Jahr 2001 geborenen weiblichen und männlichen in Dresden gemeldeten deutschen Staatsangehörigen, für die bis März 2018 stattfindende Datenübermittlung ist bis zum 31. Dezember 2017 schriftlich möglich bei der Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt, Abteilung Bürgerservice, Sachgebiet Meldewesen, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Für nach dem 1. Januar 2018 einge-

hende Anträge kann das Wirksamwerden nicht garantiert werden.

Gleichfalls kann der Widerspruch gegen diese Datenübermittlung in jedem Bürgerbüro und jeder Meldestelle der örtlichen Verwaltungsstellen der Landeshauptstadt Dresden unter persönlicher Vorsprache eingereicht werden. Nutzbar ist ebenfalls der im Internet befindliche Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren. Der Widerspruch gilt bis zum Widerruf und wird nach Vollendung des 18. Lebensjahres bei der betroffenen Person gelöscht.

www.dresden.de/dienstleistungen (Auskunfts- und Übermittlungssperren)



Eislaufen in der Trainingseishalle gestartet

Neue Eintrittspreise für Kufenflitzer

Ab sofort bis zum 25. März 2018 ist in der Trainingseishalle der EnergieVerbund Arena das Eislaufen möglich. Die Eislaufzeiten in der Trainingseishalle sind mittwochs von 10 bis 14 Uhr und 19.30 bis 21.30 Uhr, freitags von 19.30 bis 21.30 Uhr, sonnabends von 19.30 bis 22.30 Uhr und sonntags von 15 bis 18 Uhr.

■ Neue Eintrittspreise zum öffentlichen Eislaufen

Erwachsene zahlen nun 4,50 Euro für den zweistündigen Einzeleintritt, Begünstigte 3,50 Euro für zwei Stunden und Besucher der Eis-Disco am Sonnabend sechs Euro.

Um das Eislauf-Angebot auch weiterhin attraktiv für Familien zu gestalten, kann für 14 Euro die neu geschaffene Familienkarte erworben werden, die für zwei Er-

wachsene mit bis zu drei Kindern ebenfalls zwei Stunden gilt.

Studentinnen und Studenten zählen nun generell zu den Begünstigten und können alle Eislaufzeiten zum ermäßigten Einzeleintritt von 3,50 Euro wahrnehmen, statt wie bisher bei einer Eislaufzeit am Mittwochabend.

Die Preise zum öffentlichen Eislaufen und die aktuelle Begünstigtenregelung stehen im Überblick im Internet.

Bei Überschreitung der Aufenthaltsdauer von zwei Stunden werden Nachzahlungsbeträge in Höhe von 1 Euro für Vollzahler, 0,75 Euro für Begünstigte und 0,50 Euro für Besucher je weitere angefangene Stunde fällig.

■ Jetzt schon vormerken!

Die Hauptsaison startet zur Eröff-

nung der Eislaufbahn am 21. Oktober 2017 mit der Eröffnungsparty von 14 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist kostenfrei. Von 19.30 bis 22.30 Uhr findet ebenfalls am 21. Oktober erstmalig in der neuen Saison die beliebte Eis-Disco mit dem Disco Twice DJ-Team statt. Der Eintritt kostet sechs Euro.

Wie gewohnt können Schlittschuhe vor Ort ausgeliehen werden. Für den richtigen Schliff der eigenen Schlittschuhe sorgt der Fachmann im Schlittschuhverleih der EnergieVerbund Arena. Der Imbiss versorgt die Gäste mit kleinen Snacks sowie kalten und heißen Getränken.

Telefon (03 51) 4 88 52 52
www.dresden.de/eislaufen
Facebook: Eisarena Dresden



Patientenforum zu Schlafstörungen

Am Sonnabend, 14. Oktober, findet von 10 bis 14 Uhr in den Räumen der städtischen Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS), Ehrlichstraße 3, ein Patientenforum zum Thema Schlafstörungen statt. Es geht dabei auch um Schlafapnoe, also Störungen der Atmung mit Aussetzern bzw. Stillstand. Das Programm organisiert die Dresdner Selbsthilfegruppe Schlafapnoe und Schlafstörungen, unterstützt von KISS. Um Anmeldung wird gebeten beim Verein zur Selbsthilfe Schlafapnoe und Schlafstörungen e. V. Sachsen, Regionalgruppe Dresden, Christa Stosch, Telefon (03 51) 4 21 43 84 oder E-Mail christa.stosch@googlemail.com. Die Besucher erwartet ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot für einen gesunden Schlaf. Neue Therapiegeräte, Hilfsmittel und Behandlungsmethoden werden vorgestellt. Sowohl neu betroffene als auch erfahrene Patientinnen und Patienten sowie interessierte Gäste sind angesprochen.

Als Schlafstörungen werden Abweichungen vom gesunden Schlafverhalten bezeichnet. Wenn der Erholungseffekt über einen längeren Zeitraum fehlt, sind körperliche und seelische Beeinträchtigungen oft die Folge. Zu den bekanntesten Schlafstörungen zählen die des Ein- und Durchschlafens (Insomnien), der Atmung (Schlafapnoe), des Schlaf-Wach-Rhythmus und Parasomnien (wie Schlafwandeln, Nachtschreck und Alpträume). Insgesamt klagt rund ein Drittel der Deutschen hin und wieder über Schlafstörungen, die nicht immer gleich behandlungsbedürftig sind.

www.dresden.de/selbsthilfe
www.schlafapnoe-sachsen.de



LÖWENSTARK! UNSERE KFZ VERSICHERUNG

- TOP Preis-Leistungs-Verhältnis
- Rabattretter im Schadenfall
- Freie Werkstattwahl
- Jetzt schon Beitragsgarantie

2018 sichern!

INTERESSE?
ANGEBOT ANFORDERN!
Peter Krüger • die Bayerische
Enderstr. 94 / 01277 Dresden
Tel: 0351-26 35 47 52
Email: peter.krueger@diebayerische.de
Web: www.diebayerische.de/peter-krueger

KLINIK BAVARIA
Kreischka

GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGER (m/w)
in der
KLINIK BAVARIA
Bewerben Sie sich jetzt

INTERESSIERT?
Dann bewerben Sie sich unter:
personal@klinik-bavaria.de
KLINIK BAVARIA
Bewerbermanagement
An der Wolfsschlucht 1 - 2
01731 Kreischka
Tel.: 035206 6-4982

Weitere Informationen unter: www.stellenportal-klinik-bavaria.de



Das Elbsandsteingebirge in der kalten Jahreszeit entdecken

Gemeinden, Gastronomen und Hoteliers locken mit neuen Winterangeboten in die sagenhafte Region

Als Reiseziel für Wanderer und Kletterer ist das Elbsandsteingebirge international bekannt. Von Mai bis Oktober zieht es Millionen Aktive in die wildromantischen Gründe und Schluchten sowie auf die Tafelberge und Felsen der grenzüberschreitenden Natur- und Kulturlandschaft mit den Nationalparks Sächsische Schweiz und Böhmisches Schweiz. Doch ab November kehrt Ruhe ein – umso intensiver ist das Landschaftserlebnis.

„Immer mehr Menschen entdecken die heilsame Kraft der winterlichen

Stille, die neue Einfachheit.“, so die Tourismusmanagerin Nicole Hesse.

Angebote für den Winter

Das Interesse am Thema Winterwandern im Elbsandsteingebirge steigt stetig. Allein an passenden touristischen Angeboten mangelte es bisher. Viele Gastgeber und Gastronomen hatten in der Vergangenheit ihre Häuser über den Winter traditionell geschlossen. Die touristischen Angebote der Gemeinden liefen auf Sparflamme. Nun setzt in der gesamten Region ein Umdenken ein. Bürgermeister, Gastronomen und Touristiker bringen mit einem

abgestimmten Konzept Leben in die Nebensaison. Sechs Vorreitergemeinden – die Kurorte Bad Schandau, Rathen und Bad Gottleuba-Berggießhübel sowie Pirna, Königstein und Schmilka – bieten im kommenden Winter erstmals ein durchgängiges und thematisch aufeinander abgestimmtes touristisches Programm.

Sport und Wellness, Ruhe und Entspannung, Kultur und Kulinarik, Lokalgeschichte und Kreativität: Jeder Ort setzt eigene Schwerpunkte. Neben den sechs Wintertraumorten halten weitere Städte und Dörfer spezielle Wintererlebnisse bereit.

So ergibt sich ein breites Spektrum von Bierbade-, Theater- und Matschwettertagen bis zu Krimidinnern, Musiknächten und Schmuck-Workshops.

Winterwandern im Elbsandsteingebirge

Im Zentrum steht jedoch immer das Erlebnis der spektakulären Naturlandschaft beim Winterwandern. Mehrere Tausend Kilometer gut ausgeschilderte Wanderwege durchziehen die Felsenwelt beiderseits der deutsch-tschechischen Grenze. Und praktisch alle Pfade sind – entsprechende Witterung vorausgesetzt – auch im Winter zum Wandern geeignet. Schneesicherheit gibt es nicht. Dazu sind die Berge der Region nicht hoch genug. Doch fällt Schnee auf die majestätischen Tafelberge und Felsnadeln der zerklüfteten Erosionslandschaft, ergeben sich unvergessliche Eindrücke. Um diese festzuhalten gibt es viele Fotostandpunkte in der Sächsischen Schweiz. Zu diesen gehören unter anderem im Basteigebiet die Ferdinandstein-Aussicht, die Wehlstein-Aussicht, die Pavillion-Aussicht, die Tiedgestein-Aussicht, der Lilienstein, der Gamriblick am Ziegenrücken, die Brandaussicht, die Kippfahnaussicht, der Hohnbuckersdorfer Rundblick, der Carolafelsen, der Papstein, der Pfaffenstein und noch viele mehr.

Mehr zum Thema Winter in der Sächsischen Schweiz finden Sie unter:

www.saechsische-schweiz.de/wintertraum

Von Pirna in die Sächsische Schweiz
mit der Städtebahn Sachsen, Linie RB 71

Genauere Fahrzeiten: staetdebahn-sachsen.de

Halloween 31.10.

elbe-freizeitland
KÖNIGSTEIN

Deine WinterAuszeitⁱⁿ Burg im Spreewald

November 2017 bis März 2018

Mit Raureif angehauchtes Schilf raschelt leise im Wind. Ein wenig entfernt suchen Rehe nach Futter. Die Landschaft strahlt Ruhe aus. Endlich die Hektik des Alltags vergessen.

Burg im Spreewald ...natürlich wohlfühlen

- ... natürlich abschalten** wohlige Kahnfahrten, Schokowellness in der Spreewald Therme, erholsame Massagen, entspannte Kaminabende...
- ... natürlich erleben** Kraft tanken zur Gesundheitswoche im November, Burger Adventszauber, lebendige Traditionen zur Fastnachtszeit, Spreewälder Handwerkskunst...
- ... natürlich genießen** Fischzeit im Spreewald, weihnachtliche Gaumenfreuden, Schlachtfest und Eisbeinessen...
- ... natürlich bewegen** winterliche Wanderungen, Nordic Walking, Frostwiesenlauf...



HEUTE
ALS BEILAGE

Informationen zu den Angeboten unter

www.BurgimSpreewald.de

Will man ein Testament errichten, stellt sich schnell die Frage: Schreibe ich mein Testament selbst oder wende ich mich an einen Notar? Zwar scheint das notarielle Testament auf den ersten Blick teurer zu sein. Unter dem Strich spart der Gang zum Notar jedoch Zeit und Geld.

Geld sparen durch notarielles Testament?

Eigenhändig oder notariell? Der Gesetzgeber lässt jedem die Wahl. Allerdings ist die Erstellung eines Testaments nicht ohne Tücken. Das Erbrecht ist ein schwieriges Rechtsgebiet. Bei über 400 erbrechtlichen Bestimmungen verliert man schnell die Übersicht. Wer möchte, dass seine Verfügung eindeutig und juristisch korrekt formuliert ist, muss sich informieren, Zeit aufbringen und sollte das Testament prüfen lassen. Dieser Aufwand entfällt bei einem notariellen Testament.



Als Erbrechtsexperte berät der Notar umfassend und sorgt für die richtige Gestaltung. Und was oft nicht bekannt ist: Die Gebühr für die Beurkundung enthält die Beratungskosten, unabhängig von Schwierigkeit und Dauer der Beratung.

Ein notarielles Testament ist zugleich eine lohnende Investition, denn es dient als Erbnachweis bei Banken, Behörden und Gerichten. Fehlt es, muss ein Erbschein beantragt werden. Dies kostet Zeit, aber vor allem Geld. Beim Erbschein muss nämlich sowohl die

Beantragung als auch die Erteilung bezahlt werden. Im Vergleich zum notariellen Testament können die Kosten für ein handgeschriebenes Testament am Ende also doppelt so hoch sein.

Geschrieben und dann verschwunden?

Gerade bei handgeschriebenen Testamenten kommt es immer wieder vor, dass diese nicht oder erst nach Jahren gefunden werden. Nicht immer gefällt Angehörigen der Inhalt des Testaments, sodass die Abgabe beim Nachlassgericht keinesfalls gesichert ist. Damit der „letzte Wille“ im Erbfall berücksichtigt wird, werden sämtliche notariellen Testamente unmittelbar nach Beurkundung in gerichtliche Verwahrung gegeben.

Im Erbfall ist für das Nachlassgericht jedoch nicht nur von Bedeutung, ob ein Testament vorliegt. Die



→ Notar Dr. Georg Schildge

Kurländer Palais – Tzschirnerplatz 5, 01067 Dresden
Tel: 0351/ 86 64 20
Fax: 0351/ 8 66 42 25
E-Mail: email@notariat-schildge.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 – 16.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung



→ Notar Dr. jur. Alfons Braun

Rathenaustraße 6, 01445 Radebeul
Tel: 0351/ 8 39 78 80
Fax: 0351/ 8 39 78 89
E-Mail: drbraun@notardbraun.de
Web: www.notardbraun.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung



→ Notar Bertram Henn

Carl-Maria-von-Weber-Allee 51, 01558 Großenhain
Tel: 03522/ 5 10 20
Fax: 03522/ 51 02 19
E-Mail: b.henn@notar-henn.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



→ Notar Falk Bäume

Arndtstraße 3, 01099 Dresden
Tel: 0351/ 65 67 00
Fax: 0351/ 6 56 70 22
E-Mail: info@notar-baeume.de

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Foto: Notarkammer Sachsen

bezügliche Angaben vor allem bei den Standesämtern auf Millionen von Karteikarten gesammelt.

Eine Sammlung an verschiedenen Orten führt jedoch schnell zu Fehlern. Daher wurden in den letzten drei Jahren die Daten von mehr als 18 Millionen Karteikarten in das Zentrale Testamentsregister übertragen. Angaben zu neuen Urkunden werden direkt beim Testamentsregister gemeldet. Nach dem Tod benachrichtigt das Sterbestandesamt das Zentrale Testamentsregister und dieses wiederum das Nachlassgericht darüber, welche Urkunden von Bedeutung sein können und wo diese sich befinden. Der „letzte Wille“ wird somit rechtssicher und schnell erfüllt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Notarkammer Sachsen: www.notarkammer-sachsen.de.

richtige Erbfolge kann nur ermittelt werden, wenn alle Schriftstücke vorliegen, die die Erbfolge beeinflussen können. Woher das Nachlassgericht alle Schriftstücke kennt, die von Bedeutung sein können? Dafür gibt es das Zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer. Ziel des Registers ist es, die Angaben zu allen für die Bestimmung des Erben wichtigen Urkunden an einem Ort zu vereinen. Bislang wurden dies-



→ Notar Dr. Karsten Schwipps

Königstraße 11, 01097 Dresden
Tel: 0351/ 82 65 40
Fax: 0351/ 8 26 54 99
E-Mail: info@notar-schwipps.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



→ Notarin Barbara Müller

Basteistraße 14, 01277 Dresden
Tel: 0351/ 25 45 20
Fax: 0351/ 2 54 52 23
E-Mail: info@notarin-mueller-dresden.de
Web: www.notarin-mueller-dresden.de

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 – 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung



→ Notar Michael Becker

Königstraße 17, 01097 Dresden
Tel: 0351/ 80 80 60
Fax: 0351/ 8 08 06 66
E-Mail: notariat@notarbecker.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9.00 – 13.00 Uhr sowie
Montag bis Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung



→ Notar Dr. Christoph Hollenders

Königstraße 1, 01097 Dresden
Tel: 0351/ 80 09 80
Fax: 0351/ 8 00 98 98
E-Mail: notar@hollenders.de
Web: www.hollenders.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9.00 – 18.00 Uhr
und jederzeit nach Vereinbarung



→ Notar Achim Geißler

Haydnstraße 21, 01309 Dresden
Tel: 0351/ 4 40 07 60
Fax: 0351/ 4 40 07 70
E-Mail: info@geissler-notar.de
Web: www.geissler-notar.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr sowie
Montag bis Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr



→ Notarin Ines Rechenberger

Tiergartenstraße 32, 01219 Dresden
Tel: 0351/ 8 62 61 30
Fax: 0351/ 86 26 13 29
E-Mail: info@notarin-rechenberger.de
Web: www.notarin-rechenberger.de

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind folgende Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Haupt- und Personalamt Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Im Sozialamt ist die Stelle

Koordinator/-in Betreuungsbehörde Entgeltgruppe 9 c Chiffre-Nr. 50171001

ab dem 1. Februar 2018 vorerst befristet bis 31. August 2018 und ggf. Verlängerung bis zum Ende Elternzeit zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.
Bewerbungsfrist: 20. Oktober 2017

Die ausführliche Stellenausschreibung lesen Sie bitte unter www.dresden.de/stellenangebote

■ Im Bürgeramt ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Welcome Center Entgeltgruppe 9 a Chiffre-Nr.: 33171001

ab dem 1. Januar 2018 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 25. Oktober 2017
Die ausführliche Stellenausschreibung lesen Sie bitte unter www.dresden.de/stellenangebote.

■ Im Gesundheitsamt ist die Stelle

Zahnärztin/Zahnarzt der Kinder- und Jugendzahn- klinik Entgeltgruppe 14 Chiffre-Nr. 53171002

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Zeit bis zum Ende der Elternzeit zu besetzen.

Voraussetzung
Approbation als Zahnärztin/Zahnarzt
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 27. Oktober 2017
Die ausführliche Stellenausschreibung lesen Sie bitte unter www.dresden.de/stellenangebote.

■ Im Gesundheitsamt ist die Stelle

Fachkraft für Hygieneüberwachung Entgeltgruppe 9 a Chiffre-Nr. 53171003

ab dem 1. Februar 2018 (befristet als Elternzeitvertretung) zu besetzen.

Voraussetzung
Ausbildung als Fachkraft für Hygieneüberwachung, Hygieneinspektor/-in, Gesundheitsaufseher/-in
Im Falle der Ausbildung Gesundheitsaufseher: Ohne nachgewiesene sechsmonatige Berufsausübung erfolgt die Vergütung zunächst in einer abgeminderten Vergütungsgruppe. Nach erfolgreicher Absolvierung eines sechsmonatigen Einsatzes im Sachgebiet Umwelt- und Wasserhygiene erfolgt die Eingruppierung in o. g. Entgeltgruppe. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 27. Oktober 2017
Die ausführliche Stellenausschreibung lesen Sie bitte unter www.dresden.de/stellenangebote.

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Radverkehr Entgeltgruppe 10 Chiffre-Nr. 66171001

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) der Fach-

richtung Verkehrsingenieurwesen oder Bauingenieurwesen
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 27. Oktober 2017
Die ausführliche Stellenausschreibung lesen Sie bitte unter www.dresden.de/stellenangebote

■ Im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ist die Stelle

Referent/-in für Strategie und Projektkoordination Entgeltgruppe 13 Chiffre-Nr. GB61710001

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni), vorzugsweise in der Fachrichtung Ingenieurwesen (Bau, Verkehr, Stadtplanung), Geograf, Betriebswirt Bauwirtschaft
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 27. Oktober 2017
Die ausführliche Stellenausschreibung lesen Sie bitte unter www.dresden.de/stellenangebote.

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Personalangelegenheiten Entgeltgruppe 10 Chiffre-Nr.: EB 55/535

ab 1. Januar 2018 zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 27. Oktober 2017
Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen lesen Sie bitte unter www.dresden.de/stellen.

■ Im Gesundheitsamt sind drei Stellen

Fachärztin/Facharzt im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst Entgeltgruppe 15 +

Kommen Sie in unser Team als

ALTENPFLEGER (m/w)

Attraktive Vergütung, gleiche Aufgaben und Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten wie Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w)

KLINIK BAVARIA Kreischa

INTERESSIERT?
Dann bewerben Sie sich unter:
personal@klinik-bavaria.de

KLINIK BAVARIA
Bewerbermanagement
An der Wolfsschlucht 1 - 2
01731 Kreischa
Tel.: 035206 6-4982

Weitere Informationen unter: www.stellenportal-klinik-bavaria.de

Arbeitsmarktzulage Chiffre-Nr. 53171001

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, eine Stelle befristet für die Dauer der Elternzeit (voraussichtlich

10. Juni 2019), eine Stelle für die Dauer der Langzeiterkrankung und eine Stelle unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung:

- Facharztabschluss Kinder- und Jugendmedizin oder
- Facharztabschluss Öffentliches

Gesundheitswesen oder

- Facharztabschluss Allgemeinmedizin

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35/40 Stunden.

Die Arbeitsmarktzulage beträgt 300 Euro/Monat im ersten Beschäf-

tigungsjahr und 500 Euro/Monat ab dem zweiten Beschäftigungsjahr.
Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2017

Die ausführliche Stellenausschreibung lesen Sie bitte unter www.dresden.de/stellenangebote.

Brandmeister-Anwärter/-innen gesucht

■ Die Landeshauptstadt Dresden sucht für die Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsstufe der Fachrichtung Feuerwehr (bisher mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst) bei der Berufsfeuerwehr Dresden

Brandmeister- Anwärterinnen bzw. Brandmeister-Anwärter Chiffre AF 3718

Die Ausbildung erfolgt auf Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Ausbildung und Prüfung für den feuerwehrtechnischen Dienst vom 23. Juni 2011.

Ausbildungsbeginn ist voraussichtlich am 13. August 2018.

In der zweijährigen Ausbildung (Vorbereitungsdienst) im Beamtenverhältnis auf Widerruf werden Sie auf die vielfältigen Aufgaben einer Berufsfeuerwehr bei der Brandbekämpfung, Hilfeleistung und im Rettungsdienst vorbereitet. Die Ausbildung umfasst mehrere theoretische Lehrgänge und praktische Ausbildungsabschnitte.

Während der praktischen Ausbildung

- erfüllen Sie Weisungen Vorgesetzter während des Einsatzdienstes an Einsatzstellen und im Innendienst,

- ist Ihre Mitarbeit bei der Erhaltung der Einsatzbereitschaft von Geräten und Ausrüstung sowie zur Werterhaltung gefragt,

- erfüllen Sie Aufgaben einer

Truppfrau/eines Truppmannes nach Feuerwehrdienstvorschrift entsprechend erreichtem Ausbildungsstand und

- sind Sie entsprechend Ihrer Qualifikation im Rettungsdienst tätig. Sie schließen die Ausbildung mit der Laufbahnprüfung für die Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsstufe der Fachrichtung Feuerwehr an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen ab. Beamtinnen/Beamte auf Widerruf erhalten während des gesamten Vorbereitungsdienstes Anwärterbezüge nach den geltenden Bestimmungen des Sächsischen Besoldungsgesetzes (SächsBesG).

Für den Vorbereitungsdienst kann gemäß § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Ausbildung und Prüfung für den feuerwehrtechnischen Dienst (SächsFwAPO) zugelassen werden, wer

1. die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BeamStG),

2. einen geeigneten Bildungsabschluss wie folgt nachweist:

- 1) Realschulabschluss oder
- 2) Abschluss einer Hauptschule und

- a) eine für die Verwendung in der Feuerwehr förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder
- b) eine nach einer sonstigen abgeschlossenen Berufsausbildung mindestens fünf Jahre in einer für die Verwendung in der Feuerwehr förderlichen Tätigkeit oder

- 3) einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand,

3. mindestens 165 cm groß ist,

4. nach amtsärztlichem Gutachten über die erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Einsatzdienst verfügt (Beachte: die optimale Korrektur der Sehschärfe darf ± 3 Dioptrien nicht überschreiten.),

5. das Deutsche Schwimmabzeichen – Bronze – erworben hat oder gleichwertige Leistungen nachweist,

6. aufgrund eines Auswahlverfahrens insbesondere in den Bereichen Sport, Hörentauglichkeit sowie mündlichem und schriftlichem Ausdruck, nach seinen charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst geeignet erscheint,

7. bei der Einstellung nicht älter als 32 Jahre ist.

Zusätzlich ist

- a) mindestens der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B erforderlich und
- b) der Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse C oder

- c) eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungssanitäter/-in, Rettungsassistent/-in oder Notfallsanitäter/-in nachzuweisen. Buchstabe b) kann bis zum 11. Mai 2018 nachgereicht werden.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird nach der Ausbildung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte die Wohnortnähe zur Landeshauptstadt Dresden erwartet.

Ihrem Bewerbungsschreiben fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosem schulischen und beruflichen Werdegang,

- Kopien der Schulabschlusszeug-

nisse,

- Kopien der Bildungsabschlüsse,
- Nachweise über etwaige berufliche Tätigkeiten oder Berufsausbildungen in Kopie,

- Nachweis über den Erwerb des Deutschen Schwimmabzeichens – Bronze – oder einer gleichwertigen Leistung in Kopie,

- Führerschein für Fahrzeuge der Klasse B in Kopie

- Führerschein für Fahrzeuge der Klasse C oder Abschlusszeugnis als Rettungssanitäter/-in, Anerkennung als Rettungsassistent/-in oder Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter/-in in Kopie

Bewerberinnen/Bewerber, die nach der Vorauswahl zum Eignungstest zugelassen werden, haben folgende Veranstaltungen zu absolvieren:

1. Theoretischer Leistungstest
2. Praxistest
3. Schwimmen/Sporttest
4. Auswahlgespräche

Die einzelnen Auswahltests finden zwischen dem 12. und 23. Februar 2018 an vier Arbeitstagen statt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **24. November 2017** unter Angabe der Chiffre-Nummer AF 3718 an folgende Adresse:

Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Fragen zur Ausbildung und zum Feuerwehrberuf werden unter der Telefonnummer (03 51) 8 15 52 51 oder -01 gern beantwortet.

Ausschreibung von Ausbildungsplätzen 2018

Das Amt für Geodaten und Kataster im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr schreibt 2018 folgende Ausbildungsplätze aus:

Vermessungstechniker/-in Fachrichtung Vermessung Chiffre: AB 6218

Sie sind engagiert, motiviert und begeistern sich für einen technischen

Beruf? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung als Auszubildender/-r Vermessungstechniker/-in.

Es erwarten Sie interessante Aufgaben im Außen- und Innendienst. Dies sind unter anderem die Durchführung von Katastervermessungen, Lage- und Höhenvermessungen, Bauabsteckungen und die vermessungstechnische Bearbeitung von Messergebnissen am Computer.

Wir erwarten neben guten schulischen Leistungen, vor allem in den Fächern Mathematik, Physik und Informatik, eine gute körperliche Konstitution und gute Umgangsformen. Die Bereitschaft zum Erwerb des Führerscheins Klasse B ist Voraussetzung.

Voraussetzung: guter Realschulabschluss oder Abitur

Ausbildungsbeginn: 1. August 2018
Bewerbungsfrist: ab sofort bis

31. Januar 2018

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und beglaubigten Kopien des Abschlusszeugnisses von Oberschule oder Gymnasium bzw. der letzten beiden Schulzeugnisse richten Sie bitte an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Abt. Zentrale Aufgaben, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 39 08

Ausschüsse des Stadtrates tagen

Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) tagt am Montag, 16. Oktober 2017, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung tagt am Mittwoch, 18. Oktober 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung ab ca. 16.45 Uhr:

■ Multifunktionssportplatz in Bühlau

■ Verbesserung der Radverkehrssituation rund um die Weißeritzbrücke und Würzburger Straße

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften tagt am Mittwoch, 18. Oktober 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bebauungsplan Nr. 123.5 Dresden-Altstadt I, Prager Straße-Süd/Wiener Platz, ZOB/Fahrradparkhaus, hier: 1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes, 2. Entfall des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens, 3. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens
2 Durchführung von Brandschutztechnischen Maßnahmen Kunsthause Rähnitzgasse, Rähnitzgasse 8, 01097 Dresden
3 Bebauungsplan Nr. 348, Dresden-Großluga Nr. 4, Dohnaer Straße – Wohngebiet Großluga, hier: 1. Änderungsbeschluss Bebauungsplan (hier: Grenze des räumlichen

Geltungsbereichs), 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan
4 Bebauungsplan Nr. 172.8, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße, hier: 1. Beschluss über den geänderten Geltungsbereich, 2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf, 4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung
5. Billigung der Abwägung

5 Kurzfristige Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr am Bischofsplatz
6 Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs, 3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan
7 Informationen und Sonstiges
7.1 Variantenvoruntersuchung zur Verbesserung der Verkehrssituation

tion im Zuge der Bautzner Landstraße zwischen Grundstraße und Rossendorfer Straße (inklusive Ullersdorfer Platz)

7.2 Steinbacher Straße zwischen Hebbelpplatz und Haltestelle Chamissostraße einschließlich Instandsetzung der Brücke über den Weidigtbach

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 19. Oktober 2017, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 24. August 2017

2 Informationen/Fragestunde

„Vorstellung der Analyse zum Zugang von Menschen mit Fluchterfahrung zu Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit“

3 Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung)
4 Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

5 Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2017 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (2. Förderrunde 2017)

6 Interessenbekundungsverfahren für Leistungen der Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII für Leistungen nach den §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII

7 Konzept zur Betreibung einer Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen

8 Berichte aus den Unterausschüssen

Stadtrat?



Beschlüsse des Stadtrates vom 28. September (Teil 1)

Der Stadtrat hat am 28. September 2017 folgende Beschlüsse gefasst.

Förderung innovativer Projekte in der Landeshauptstadt Dresden (Innovationsförderung)

V1748/17

1. Der Stadtrat beschließt, innovative Projekte von Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder ähnlichen Einrichtungen in der

Landeshauptstadt Dresden finanziell zu fördern.

2. Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung von Beschlusspunkt 1 die Richtlinie Innovationsförderung.

3. Der Stadtrat überträgt die Zuständigkeit zur Änderung der Anlagen der Richtlinie Innovationsförderung auf den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, wesentliche Änderungen der Regelungen der

Richtlinie werden hierdurch nicht übertragen.

4. Die Vergabe der Fördermittel ist dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Die Evaluation der Richtlinie Innovationsförderung erfolgt nach drei Jahren. (siehe Seite 15)

Auswahl und Vergabe des DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wis-

senschaftspreis der Stadt Dresden für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen mit Bezug zu Dresden (einmal jährlich)

V1763/17

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden. (siehe Seite 13)

Richtlinie zur Auswahl und Vergabe des „DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen

Vom 28. September 2017

Inhalt:

1. Allgemeines
2. Gegenstand des Preises
3. Zielgruppe/Berechtigte und Empfänger/-innen
4. Art, Form und Höhe des Preises
5. Bewerbungsverfahren, -frist und Einreichungsunterlagen
6. Bewertungskriterien
7. Jury
8. Zusammenwirken Verantwortlicher: Kommunikation, Nominierung und Auszeichnung
9. Sonstige Bestimmungen
10. Schlussbestimmungen

1. Allgemeines

1.1 Grundlage des Vorhabens der Landeshauptstadt Dresden
Mit dem Begleitbeschluss zur Vorlage V1334/16 wurde der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden „beauftragt, einmal jährlich einen kommunalen Preis für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Hochschulabsolventen der ortsansässigen Hochschulen mit Bezug zu Dresden auszuschreiben und zu vergeben. Das dazu nötige Konzept ist dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2017 zum Beschluss vorzulegen.“

Für diesen Zweck werden von der Landeshauptstadt Dresden in den Jahren 2017 und 2018 Haushaltsmittel von je 30.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich für die Konzeptionierung, Etablierung, Durchführung und Verwaltung ist die Landeshauptstadt Dresden – Der Oberbürgermeister.

1.2 Rahmenbedingungen zur Konzeptentwicklung und Etablierung des Preises

(1) Mit der Federführung der Konzeptentwicklung hat der Oberbürgermeister das Amt für Wirtschaftsförderung beauftragt. Die Konzeptentwicklung erfolgt gemeinsam mit dem Netzwerk Dresden – Stadt der Wissenschaften, insbesondere den verbundenen Hochschulen und Universitäten.

(2) Die Etablierung dieses Preises soll bezüglich Organisation, Auslobung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung und Auszeichnungsveranstaltung entsprechend der Konzeptionierung

erfolgen und mit entsprechenden Haushaltsmitteln – zusätzlich zu dem eigens als Preisgeld verwendbaren Budget von 30.000 Euro p. a. – ermöglicht werden.

1.3 Rechtsgrundlagen

(1) Grundlage der Richtlinie (inklusive Gewährung des Preises, seiner Dotierung, Ausschreibung, Ermittlung und Vergabe) ist der Auftrag des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 24. November 2016. Beschließend wirkt ebenfalls der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden entsprechend der Schlussbestimmungen.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung dieses Preises besteht nicht. Die Zuwendung eines freiwilligen, zweckgebundenen Preisgeldes, Sachpreises oder sonstiger Zuwendungen werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Die Ausschreibung und Vergabe steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsmittel der Landeshauptstadt Dresden.

1.4 Titel des kommunalen Preises

(1) Der städtische Preis soll den Titel erhalten:

„DRESDEN EXCELLENCE AWARD. Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“

(2) Hinzugefügt werden soll jeweils das Vergabejahr.

2. Gegenstand des Preises

2.1 Ziel

Gegenstand des Vorhabens ist die Einführung und Etablierung eines städtischen Preises für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen, Universitäten sowie der Staatlichen Studienakademie Dresden der Berufsakademie Sachsen.

Die Ausschreibung und Vergabe dieses attraktiven Preises zielt auf die Imagestärkung des Wissenschaftsstandortes Dresden mittels

- Stärkung der Identifikation hervorragender Dresdner Alumni und (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Wissenschaftsstandort Dresden – Stadt der Wissenschaften (persönliche Wertschätzung mit CV-Relevanz) oder
- öffentlicher Würdigung her-

vorragender wissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit Fragestellungen oder Themen im Kontext der Stadt Dresden (Auszeichnung der Stadt und Science Community) Die Landeshauptstadt Dresden lobt öffentlich jährlich gemeinsam mit dem Netzwerk Dresden – Stadt der Wissenschaften einen Preis für exzellente wissenschaftliche Abschlussarbeiten aus. Damit werden Autorinnen und Autoren von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten gewürdigt, die für die Stadt Dresden sowie Dresdens Wahrnehmung als Wissenschaftsstandort von besonderer Bedeutung sind.

2.2 Inhalt – Auszeichnungsfähige wissenschaftliche Arbeiten

Mit dem DRESDEN EXCELLENCE AWARD werden hervorragende wissenschaftliche Arbeiten aus Dresden ausgezeichnet. Diese können sowohl beispielhafte fachspezifische wie auch fachübergreifende Arbeiten in sämtlichen Wissenschaftsbereichen sein.

Dieser Wissenschaftspreis der Stadt Dresden fokussiert darüber hinaus exzellente Bewerbungen, die für die Dresdner Stadtentwicklung und Stadtgesellschaft eine besondere Relevanz und Zukunftsorientierung vorweisen oder die Entwicklung der städtischen Projekte wie ‚Zukunftsstadt‘, ‚Kulturhauptstadt Europas 2025‘ oder ‚Smart City‘ wissenschaftlich stärken.

2.3 Turnus und Fristen der Preis-Ausschreibung und Auszeichnungsveranstaltungen

(1) Ab 09/2017 erfolgt die jährliche Ausschreibung sowie Bildung und Wirkung der Jury.

(2) Bis 10. November des Jahres (Unesco-Weltwissenschaftstag): Eingang der Bewerbungen. Dabei soll die Abschlussarbeit maximal 12 Monate zurückliegen (Datum der Bekanntgabe der Bewertung).

(3) Bis 31. Dezember des Jahres: Begutachtung und Prämierungsauswahl durch die Jury.

(4) Bis 15. Februar des Folgejahres: Auszeichnung und Festliche Verleihung.

3. Zielgruppe/Berechtigte und Empfängerinnen und Empfänger

3.1 Zielgruppe und Berechtigter

Berechtigt zur Einreichung von

Bewerbungsunterlagen sind natürliche Personen sämtlicher Dresdner Hochschulen, Universitäten sowie der Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen, die sich als Autorin oder Autor wissenschaftlicher Abschlussarbeiten zur Erlangung des wissenschaftlichen Abschlusses

- Bachelor,
 - Diplom,
 - Master,
 - Promotion oder
 - Habilitation
- bewerben.

3.2 Empfängerinnen und Empfänger

(1) Entsprechend der Prämierung, dem festgelegten Preis und der persönlichen Angaben der Bewerberin oder des Bewerbers erfolgt die Übermittlung des Preises direkt an die Empfängerin oder den Empfänger.

(2) Ansprüche können nicht auf Dritte übertragen werden.

4. Art, Form und Höhe des Preises

4.1 Art und Form des Preises

(1) Die Auszeichnung der wissenschaftlichen Abschlussarbeiten erfolgt in Form von Geldpreisen. Zudem können zusätzlich Sachpreise (z. B. Jahreskarten o. ä.) zur besonderen Anerkennung ausgereicht werden, sofern zusätzliche Wertschätzung möglich und relevant ist.

(2) Die Entgegennahme der Auszeichnung ist im Rahmen einer festlichen Veranstaltung mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden geplant, zu deren Teilnahme Bewerber/-innen und Prämierte angehalten sind.

(3) Die Verwendung des Preisgeldes bleibt offen und ist jeweils den Empfängerinnen und Empfängern überlassen.

4.2 Höhe des Preises

Die Dotierung des Preises der Wissenschaftsstadt Dresden ist mit einem Gesamtwert von 30.000 Euro p. a. hinterlegt und wird jeweils als Einzelpreisgeld ausgelobt.

Dresden Excellence Award-Preisgelder für exzellente Abschlussarbeiten aus Dresden werden jährlich pro Abschluss/akademische Graduierung vergeben und zwar jeweils ein Preis

- im Wert von 3.000 Euro für eine

exzellente Bachelorarbeit

■ im Wert von 6.000 Euro für eine exzellente Master- oder Diplomarbeit

■ im Wert von 9.000 Euro für eine exzellente Promotion und

■ im Wert von 12.000 Euro für eine exzellente Habilitation

5. Bewerbungsverfahren, -frist und Einreichungsunterlagen

(1) Bewerbungen sind durch die gemäß 3.1 Berechtigten unter Einhaltung der Abgabefrist einzureichen und erfolgen mit der Teilnahmeabsicht, an der Auszeichnungsveranstaltung mitzuwirken. (2) Bewerbungen können ganzjährig eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist endet am 10. November des Jahres. Entscheidend ist für die Fristwahrung der Posteingang. (3) Der Antrag beinhaltet zwingend folgende Angaben in deutscher oder englischer Sprache, siehe Anlage 1 (Bewerbungsformular), Download: www.dresden.de/wissenschaft

1. Name der Autorin/des Autors, die/der die wissenschaftliche Arbeit erbracht hat sowie Kontaktangaben (Straße, PLZ Ort, Telefon, E-Mail, ggf. Homepage, Kontoangaben)

2. Name der Hochschule, Universität oder Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen; Fakultät

3. Bezeichnung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit

4. Beginn und Ende der wissenschaftlichen Bearbeitung, Ergebnis der Bewertung/Gutachten und Name der Betreuerin oder des Betreuers

5. Botschaft und Begründung der Bewerbung

6. Lebenslauf, ggf. Auflistung der wichtigsten Publikationen, Arbeiten, Projekte, gesellschaftliches oder sonstiges akademisches Engagement der Autorin/des Autors

7. Kurze Darstellung nächster Ziele und Vorhaben

8. Porträtfoto und erfolgreich abgeschlossene Abschlussarbeit inklusive eidesstattlicher Erklärung zur Urheberschaft und Quellenangaben (pdf)

(4) Einzureichen sind die vollständigen Unterlagen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist an:

Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung,

Ammonstraße 74, 01067 Dresden
In digitaler Form online auf dem Portal www.dresden.de/wissenschaft

(5) Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen erhalten berechnete Bewerberinnen und Bewerber eine Eingangsbestätigung sowie Hinweis zum weiteren Verfahren.

(6) Sowohl die Bewertung als auch

eine Auszeichnung und Zuwendung des Preisgeldes wird auf der Grundlage eines vollständigen Antrags im Sinne von 5.3 sowie der positiven Bescheidung durch die Jury gewährt.

(7) Bei positivem Beschluss durch die Jury erfolgt an die berechtigten Empfängerinnen und Empfänger die Bescheidung und Auszahlung des entsprechenden Preisgeldes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Landeshauptstadt Dresden. Liegt keine positive Beschlussempfehlung durch die Jury vor, ergeht ein Ablehnungsbescheid.

(8) Die Landeshauptstadt Dresden kann den Zuwendungsbescheid insbesondere widerrufen, wenn die Berechtigte/der Berechtigte in dem Antrag oder in den Nachweisen und Unterlagen unrichtige Angaben gemacht hat. Insoweit wird beispielhaft auf die unter Ziffer 5.3.8 geforderte eidesstattliche Versicherung zur Urheberschaft und Quellenangaben hingewiesen.

6. Bewertungskriterien

Vollständig eingereichte Bewerbungen werden von der Jury nach folgenden Bewertungskriterien beurteilt:

Kriterien für den DRESDEN EXCELLENCE AWARD Punkte Wichtung
1 Exzellenz der wissenschaftlichen Arbeit Max. 20 Punkte 30 %
2 Prägnanz und Begründung der Bewerbung Max. 10 Punkte 30 %
3 Engagement der Autorin/des Autors Max. 10 Punkte 20 %
4 Bedeutung für die Wahrnehmung der Arbeit aus Dresden Max. 10 Punkte 20 %
Gesamt 50 Punkte 100 %

7. Jury

Für die Preisauslobung und -vergabe wirkt eine eigens gebildete Jury. Die Jury schätzt alle vollständig eingereichten Bewerbungen ein und erteilt eine Beschlussempfehlung an die für den Preis verantwortliche Landeshauptstadt Dresden. Diese Beschlussempfehlung entsteht durch gemeinsame Beurteilung der Jurymitglieder auf Basis der vorgenannten Bewertungskriterien.

(1) In der Jury wirken die Landeshauptstadt Dresden mit den Dresdner Universitäten, Hochschulen und Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches im Sinne des Preises zusammen. Dabei gelten Befangenheitsgrundsätze.

(2) Zur Sicherstellung der Bewertungskompetenz und fachlichen Expertise bei der Begutachtung und Entscheidung wird eine Jury gebildet, die sich aus folgenden

Mitgliedern zusammensetzt:

■ Jeweils ein/-e durch die Rektorate beauftragte/-r Vertreter/-in der Hochschulen, Universitäten sowie der Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen (8)

■ Externe/-r und internationale/-r Wissenschaftler/-in (1)

■ Vertreter/-in des DRESDEN concept e. V. (1)

■ Vertreter/-in der DSdW-Forschungseinrichtungen (1)

■ Landeshauptstadt Dresden – Vertreter/-in Geschäftsbereich Kultur und Tourismus (1)

■ Landeshauptstadt Dresden – Vertreter/-in Amt für Wirtschaftsförderung (1)

(3) Die mitwirkenden Personen der Jury sind jeweils mit einer Stimmwertungsberechtigt und beurteilen die vorliegenden Bewerbungen fachlich und persönlich entsprechend der definierten Bewertungskriterien. In gemeinsamer Beurteilung und Verständigung erarbeitet die Jury die Beschlussempfehlung.

(4) Der Jury steht der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden persönlich vor. Die Beschlussempfehlung der Jury ist dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung zur Entscheidung vorzulegen.

8. Zusammenwirken Verantwortlicher: Kommunikation und Auszeichnungsveranstaltung

Der Preis richtet sich an alle Dresdner Hochschulen, Universitäten und akademischen Bildungseinrichtungen des tertiären Bildungsbereiches. Damit verbunden ist die gezielte Kommunikation, Unterstützung, Organisation und Nutzung des Preises – sowohl seitens der Dresdner Wissenschaftseinrichtungen als auch seitens der für die Preis-Ausstrahlung verantwortlichen Landeshauptstadt Dresden.

Dabei soll ein imagestarker und für Akademikerinnen und Akademiker attraktiver Dresdner Wissenschaftspreis erfolgreich kommuniziert und nachhaltig etabliert werden.

(1) Der Landeshauptstadt Dresden ist es wichtig, neben der Exzellenzuniversität Dresden auch weitere ortsansässige Hochschulen und akademischen Bildungseinrichtungen des tertiären Bildungsbereiches in den Kommunikations- und Auszeichnungsprozess einzubeziehen.

(2) Die Dresdner Hochschulen und Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches, die sich bereits im Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“, dem Partner des vorliegenden Preises, verbündet haben, sind besonders zur Kommunikation von potenziellen Preisträgerinnen und Preisträgern

sowie zur Mitwirkung im Auszeichnungsprozess aufgerufen.

8.1 Kommunikation

Alle in Punkt 8 genannten Verantwortlichen unterstützen die gezielte Information und Kommunikation des Preises im Rahmen ihrer, für den Zweck des Preises geeigneten Möglichkeiten. Dazu verständigen sich die Beteiligten und stimmen die Kommunikationsmaßnahmen zeitlich ab.

(1) Zur Information und Kommunikation gehört die Publikation, Platzierung und Verdeutlichung der Richtlinie zur Vergabe des DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden in sämtlichen Zielgruppen-relevanten analogen wie auch digitalen geeigneten Stellen, Medien, Boards oder Infostellen sowie Social Media Channels. Ebenso sind Prüfungsämter, Professuren und Gremien und Verbände über den Dresdner Wissenschaftspreis in Kenntnis zu setzen.

(2) Dafür stellt die Landeshauptstadt Dresden entsprechende Vorlagen (Templates) in verschiedenen Formaten deutsch- und englischsprachig zur Verfügung.

(3) Weiterhin unterstützt die Landeshauptstadt Dresden die Preis-Kommunikation in der Dresden-spezifischen Pressearbeit.

8.2 Auszeichnungsveranstaltung
Die Landeshauptstadt Dresden plant zur feierlichen Übergabe der Preise eine festliche Auszeichnungsveranstaltung des Oberbürgermeisters mit den Preisträgerinnen und Preisträgern, Hochschulangehörigen, Unterstützern, Verwandten/Gäste und Interessierten wie auch Pressevertretungen.

9. Sonstige Bestimmungen

Für die Einführung und Etablierung des Preises beauftragt die Landeshauptstadt Dresden intern eine zuständige Stelle, die nach Beschluss durch den Stadtrat die Aufgaben gemäß dieser Richtlinie umsetzt und verwaltet und mithin das Gesamtmanagement des Preises betreibt.

(1) Die Landeshauptstadt trägt die notwendigen Personalkosten und erhebt keine Kosten für die Verwaltung und Organisation des Preises. (2) Sachkosten für die Kommunikation, Umsetzung und die Ausgestaltung der Auszeichnungsveranstaltung werden p. a. voraussichtlich in Höhe von 3.500 bis 5.000 Euro erwartet.

(3) Ziel soll es sein, zur Deckung der unter 9. (2) genannten Kosten, insbesondere zur Ausstattung einer feierlichen Preisverleihung, zukünf-

tig begleitend Sponsoringmittel zu akquirieren und zweckgebunden einzusetzen.

(4) Empfehlung zur Einrichtung der für den Preis zuständigen Stelle innerhalb der Landeshauptstadt Dresden: Amt für Wirtschaftsförderung.

10. Schlussbestimmungen

Die Richtlinie „Dresden Excellence Award – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ tritt als kommunaler Preis für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Hochschulabsolventinnen und -absolventen der ortsansässigen Hochschulen und Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches am Tage nach

der Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 28. September 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden
in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer

Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber

der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 28. September 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von innovativen Projekten (Fachförderrichtlinie Innovationsförderung)

Vom 28. September 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
 2. Gegenstand der Förderung
 3. Zuwendungsempfänger/-in
 4. Zuwendungsvoraussetzungen
 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
 6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
 7. Verfahren
 8. Schlussbestimmungen
- Anlagen
Anlage 1: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Anlage 2: Ansiedlungserklärung
Anlage 3: Erteilung eines förderungsschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginns
Anlage 4: Bewertungsmatrix
Anlage 5: Musterzuwendungsbescheid
Anlage 6: Rechtsbehelfsverzicht
Anlage 7: Auszahlungsantrag
Anlage 8: Verwendungsnachweis
Anlage 9: Prüfvermerk zur Verwendungsnachweisprüfung
Anlage 10: Nachweis De-Minimis
Anlage 11: Bestätigung der zweckentsprechenden Mittelverwendung

Einleitung

Die Stadt Dresden wird gegenwärtig bereichert verstärkt als Kunst- und Kulturmétropole national und international wahrgenommen. Die seit Jahren vollzogene Entwicklung des Wirtschaftsstandortes in all ihren Bereichen bleibt in ihrer Außenwahrnehmung dahinter unangemessen zurück. Die Sichtbarmachung der Bedeutung auch dieses Faktors der Landes-

hauptstadt soll gestärkt werden. Neben den überregional wirkenden Maßnahmen besteht auch die Notwendigkeit, das Bewusstsein in der Dresdner Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechend zu befördern. Hierzu sollte auch die Sichtbarmachung der Leistungskraft im öffentlichen Raum der großen Anzahl innovativer Unternehmen und Forschungseinrichtungen zählen. Die Initiierung von Pilotprojekten oder die Herstellung von Pilotanlagen kann hier hilfreich sein. Erprobungsbegleitende Entwicklungsmaßnahmen können ebenfalls unterstützt werden. Es besteht damit die Notwendigkeit, Neuentwicklungen in den Anwendungsbereichen von Industrie 4.0, Smart City, modernen Energiesystemen oder neuen Materialien mit innovationsfreudigen Praxispartnern in Anwendung zu bringen und so anhand der entstandenen Demonstratoren die Funktionsfähigkeit und Effizienz der Produkte zu dokumentieren. Gleichzeitig will sich die Landeshauptstadt Dresden beispielgebend stärker als Triebkraft für den Einsatz neuer Technologien präsentieren und ein positives Signal für die Gründung, Ansiedlung und Kooperationen innovativer Unternehmen senden. Das möchte die Landeshauptstadt Dresden mit dieser Förderrichtlinie unterstützen. Dabei ist es das Ziel der Stadt, innovative Lösungen auch für Themen und Probleme mit städtischer Relevanz anzubieten.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- (1) Die Innovationsförderung gilt für Dresdner Unternehmen, Forschungseinrichtungen sowie für Verbünde aus Unternehmen und sonstigen Einrichtungen, um diese bei der Implementierung von neuen Produkten/Technologien insbesondere im Bereich der Schlüsseltechnologien zu unterstützen. Hierdurch sollen sie sich schneller auf dem Markt etablieren, womit zum Umsatz- und Beschäftigungswachstum bei den Unternehmen beigetragen wird. Mittelfristig soll dies auch zu höheren Steuereinnahmen für die Stadt führen.
- (2) Der Standort der Leistungserbringung hat auch dann in Dresden zu liegen, wenn Unternehmen oder Forschungseinrichtungen, die an dem Förderprojekt beteiligt sind, deren Sitz nicht oder noch nicht in Dresden ist.
- (3) Die für die Innovationen notwendigen Investitionen sollen ebenfalls dazu beitragen, Ressourcen zu sparen bzw. die Stadt auf dem Weg zum Erreichen der Klimaziele zu unterstützen.
- (4) Grundlage bilden die Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie städtische Zuschüsse) sowie die darin aufgeführten gesetzlichen Regelungen oder deren Nachfolgevorschriften und die Allgemeinen Bewilligungsvoraussetzungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen der Landeshauptstadt

Dresden, die allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) und die De-minimis-Verordnung. Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung jeweils aktuellen Fassungen.

2. Gegenstand der Förderung

- (1) Die Förderung ist im Rahmen von Einzel- oder Verbundprojekten themenoffen angelegt und die Vorhaben können technologieübergreifend ausgestaltet werden. Gegenstand der Förderung können auch nicht-technische Innovationen, Maßnahmen zur Ausgestaltung neuer Geschäftsmodelle sowie daran anschließende innovative Aktivitäten zur Verbreitung und Verwertung unter Unternehmen sein.
- (2) Die zu fördernden Vorhaben sollten, im Vergleich zu bereits vorhandenem Wissen und Lösungen, einen deutlichen Fortschritt liefern. Zudem muss erkennbar sein, dass sie aufgrund hoher technischer und/oder wirtschaftlicher Risiken ohne öffentliche Förderung vom Zuwendungsempfänger nicht oder nur schwer umgesetzt werden könnten.
- (3) Gefördert werden insbesondere Sachkosten für die Errichtung und den Betrieb innovativer Technologien und Anlagen für die Dauer von bis zu 2 Jahren.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfängerin und Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Fachförderrichtlinie sind:
(1) Grundsätzlich natürliche und

juristische Personen, die ein Startup in einem Hochtechnologiebereich mit Hauptsitz oder selbstständiger Zweigniederlassung in der Landeshauptstadt Dresden gründen, übernehmen oder bereits betreiben und fortführen,
 (2) Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Hauptsitz oder selbstständiger Niederlassung in Dresden,
 (3) Nicht-KMUs, bei besonderem Interesse für den Standort Dresden und bei Kooperationen mit ortsansässigen Unternehmen,
 (4) Hochschulen oder Forschungseinrichtungen im Rahmen von Verbundprojekten mit mindestens einem Unternehmen aus Dresden,
 (5) KMU und Nicht-KMU in Verbänden, bei denen die Investition und der Projektschwerpunkt in Dresden liegen,
 (6) Verbundkonstellationen mit Partnern außerhalb von Dresden sind zulässig. Die Antragsberechtigung ergibt sich aus den Ziffern (1) bis (5).

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Gefördert werden innovative, gerade erst auf dem Markt eingeführte Produkte, Technologie oder Dienstleistungen, die als Demonstratoren, Referenzprojekte zur Kompetenzdarstellung oder Pilotprojekte im Rahmen von Investitionen auf dem Territorium der Landeshauptstadt Dresden errichtet und sichtbar gemacht werden.

(1) Zuwendungen können grundsätzlich nur gewährt werden, wenn:

- a) die geplanten Investitionen sich auf innovative Lösungen aus den Bereichen der Schlüsseltechnologien sowie deren Schnittstellen und Anwendungsbereiche beziehen (besonders gewünscht werden Smart-City-Anwendungen),
- b) an der Forschung bzw. Entwicklung und Umsetzung der Investition Dresdner/Sächsische Akteure maßgeblich beteiligt sind (die Wertschöpfung muss im Interesse Dresdens liegen),
- c) am Zuwendungszweck ein erhebliches städtisches Interesse besteht und das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann,
- d) die Kosten des Vorhabens den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung entsprechen,
- e) das Projekt technisch umsetzbar erscheint,
- f) der Antragsteller sich einverstanden erklärt, dass seine Investition

im Rahmen der städtischen Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit eingebunden wird (der Wortlaut der entsprechenden Beiträge wird vor Veröffentlichung miteinander abgestimmt).

(2) Zuwendungen können nicht gewährt werden für:

- a) Investitionen in reine Bauleistungen, falls diese nicht für den Einsatz der neuen Technologien unbedingt erforderlich sind (Gebäude, „Ohnehin“-Infrastruktur oder ähnliches).
- b) Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter mit bzw. an den neuen Technologien, wenn es dafür geeignete EU-, Bundes- oder Landesförderprogramme gibt.
- c) Kosten für den eventuellen Rückbau der Anlage, sollte sich der Einsatz nicht bewähren.
- d) Vorhaben von Antragstellern/-innen, die Rückforderungsanordnung von Fördermitteln der EU-Kommission nicht nachgekommen sind

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

(1) Zuwendungsart

Die Zuwendung wird zweckgebunden in Form einer Projektförderung gewährt.

(2) Finanzierungsart, Finanzierungsform

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt und beträgt bei der Bewilligung mindestens 10.000 Euro, höchstens jedoch 100.000 Euro.

(3) Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind entsprechend der De-minimis-Verordnung bzw. dem Artikel 25 Absatz 3 der AGVO (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten.

Im Fall der Förderung nach De-minimis handelt es sich beihilferechtlich um Zuwendungen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L352 vom 24. Dezember 2013. Die Gesamtsumme der gewährten De-minimis-Beihilfe darf 200.000 Euro bezogen auf einen Zeitraum von drei Kalenderjahren nicht übersteigen und ist mit der Antragstellung nachzuweisen (Anlage 10). Entsprechend der AGVO richtet

sich die maximale Förderquote nach der Zuordnung der zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten zu den Förderkategorien und -intensitäten entsprechend Artikel 25 Absatz 5 AGVO. Für Unternehmen, die der Definition für kleine und mittlere Unternehmen der AGVO entsprechen, kann im Einzelfall eine höhere Zuwendung nach Artikel 25 Absatz 6 Buchstabe a gewährt werden. Darüber hinaus kann für Verbundprojekte, die die Bedingungen von Artikel 25 Absatz 6 Buchstabe b Ziffer i AGVO erfüllen, ebenfalls die Förderquote erhöht werden.

Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren, der Fraunhofer-Gesellschaft sowie gegebenenfalls sonstiger Forschungseinrichtungen die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die individuell bis zu 100 Prozent gefördert werden können.

Finanzierungsmöglichkeiten aus Programmen des Landes, des Bundes und der EU sind vorrangig zu nutzen. Eine projektbezogene Kombination mit Zuwendungen aus solchen Programmen ist möglich und erwünscht, soweit die in der De-minimis bzw. AGVO genannten Förderintensitäten nicht überschritten werden.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid können nicht auf Dritte übertragen werden. Zuwendungen werden nur nach pflichtgemäßen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Fachförderrichtlinie besteht nicht.
 (2) Die Dauer der zeitlichen Bindung (Zweckbindungsfrist) beträgt für die Zuwendungen:

- a) bei baulichen Anlagen zehn Jahre
- b) ansonsten zwei Jahre

(3) Die Zuwendungen können widerrufen werden, sofern Ansiedlungsabsichten, die bei der Förderungsleistung verbindlich erklärt und maßgeblich waren, nicht eingehalten werden. Auf eine Rückforderung kann verzichtet werden, sofern der Zuwendungszweck dennoch erreicht wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Vorteile der geförderten Innovation dem Wirtschafts-

standort Dresden erhalten bleiben (Anlage 2).

7. Verfahren

(1) Eine Zuwendung nach dieser Fachförderrichtlinie wird nur auf Grundlage eines vollständigen Antrags im Sinne der Anlage 1 gewährt.

(2) Im Projektantrag ist folgende Gliederung zu verwenden:

I. Ziele

- Gesamtziel des Vorhabens
- Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen
- Wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele des Vorhabens

■ Darstellung und Begründung der Einzigartigkeit des Vorhabens
 II. Stand der Wissenschaft und Technik; bisherige Arbeiten

- Stand der Wissenschaft und Technik (einschließlich alternative Lösungen, der Ergebnisverwertung entgegenstehende Rechte, Informationsrecherchen)
- Bisherige Arbeiten des Antragstellers

III. Ausführliche Beschreibung des Arbeitsplans

- Vorhabenbezogene Ressourcenplanung
- Meilensteinplanung

IV. Verwertungsplan

- Wirtschaftliche Erfolgsaussichten
- Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten

■ Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit

V. Arbeitsteilung/Zusammenarbeit mit Dritten

VI. Notwendigkeit der Zuwendung
 Des Weiteren müssen die Antragsunterlagen enthalten:

- a) Im Falle einer Kooperation den Entwurf eines Kooperationsvertrages mit Aufstellung aller Projektbeteiligten und deren Aufgaben- und Rollenverteilung,
- b) Kosten- und Finanzierungsplan, der die Fördermöglichkeiten und die gesicherte Gesamtfinanzierung ausweist,
- c) Ein Monitoring- und Vermarktungsprogramm mit Angaben zum Marktpotenzial,
- d) Bestätigung über bereits erhaltene De-minimis-Beihilfen innerhalb von 3 Kalenderjahren,
- e) Nachweis einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit (Gewerbeschein, Steuernummer, etc.)
- f) Erklärung, ob weitere Fördermittel/Zuschüsse anderer Bewilligungsstellen eingenommen werden/eingenommen worden sind.

(3) Die Anträge sind im Rahmen von mindestens zwei Aufrufen im Jahr einzureichen. Es können

darüber hinaus weitere Aufrufe erfolgen.

(4) Die Entscheidung zur Förderung erfolgt nach Bewertung durch den Ausschuss für Wirtschaftsförderung. Grundlage ist der Entscheidungsvorschlag eines Fachgremiums. Der Entscheidungsvorschlag kann auch im schriftlichen Umlaufverfahren erfolgen.

Das Gremium besteht zur fachlichen Begleitung aus je einem Vertreter des Amtes für Wirtschaftsförderung, der Wissenschaft und der Wirtschaft. Als Mitglieder des Gremiums sind für den Bereich Wissenschaft Vertreter/-innen von Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie für den Bereich Wirtschaft Vertreter/-innen aus Kammern, Verbänden und fachspezifischen Vereinigungen zu berufen.

Die Gremiumstätigkeit ist aktenkundig zu belegen.

Es gelten die Befangenheitsregelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

(5) Die Bewertung erfolgt nach der Bewertungsmatrix (Anlage 4). Bewertungskriterien sind:

- a) Gesamtkonzept (Schlüssigkeit der Projektbeschreibung)
- b) Innovationsgrad (Technologie-sprung oder Weiterentwicklung)
- c) Chance der Umsetzbarkeit (Marktchancen)
- d) Nachhaltigkeit (Wirkungen der Maßnahme über Förderzeitraum hinaus)
- e) Bedeutung für den Technologiestandort Dresden (Synergieeffekte, Marketingeffekte)
- f) Ressourcenschonung (Trägt das Projekt zur Klimazielerreichung bei)

g) Erweiterungs-, Gründungs- und Ansiedlungseffekte (Fördert das Projekt Gründungen und Ansiedlungen)

(6) Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt mittels Zuwendungsbescheid. Kann dem Förderantrag nicht entsprochen werden, ergeht ein begründeter Ablehnungsbescheid.

(7) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt grundsätzlich erst nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Diese kann mittels Rechtsbehelfsverzicht nach Anlage 6 sofort herbeigeführt werden. Die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger hat die Auszahlung der Mittel unter Verwendung von Anlage 7 unter Vorlage der relevanten Rechnungen zu beantragen.

(8) Die Verwendung der Zuwendung ist unter Nutzung von Anlage 8 zahlenmäßig und durch einen Sachbericht nachzuweisen. Andernfalls erfolgt eine Rückforderung der gewährten Zuwendung.

(9) Die nachfolgenden allgemeinen Vorschriften sind zu beachten.

I. Die Gewährung von Zuwendungen nach dieser Fachförderrichtlinie sowie das damit im Zusammenhang stehende Antrags- und Nachweisverfahren richten sich nach der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie städtische Zuschüsse) und den gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung.

II. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und

die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen, soweit nicht innerhalb dieser Fachförderrichtlinie oder im Zuwendungsbescheid im Sinne von Anlage 3 abweichende Regelungen getroffen werden.

III. Innerhalb des Zuwendungsbescheides kann die Landeshauptstadt Dresden festlegen, dass in allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, in geeigneter Weise auf die Zuwendung durch die Stadt Dresden hinzuweisen ist.

IV. Für die Antragsbearbeitung und das Verwaltungsverfahren nach dieser Fachförderrichtlinie werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit beruht auf § 3 Absatz 1 Nummer 7 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG).

8. Schlussbestimmungen

Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Gewährung einer Förderung zur Unterstützung von innovativen Projekten – Fachförderrichtlinie Innovationsförderung – tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 28. September 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
- 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 28. September 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Beantragen?



dresden.de/buergerbueros

Wie viel?



dresden.de/statistik

Anlage 1

**Anlage 1
Muster**

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Postfach 12 00 20
01054 Dresden

Sitz: Ammonstraße 74, 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 87 00, Telefax (03 51) 4 88 87 03, wirtschaftsfoerderung@dresden.de

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus der Richtlinie "Innovationsförderung"

1. Allgemeine Daten des Projektträgers

Name, Vorname _____ Rechtsform/Firma (Handelsregisternummer beifügen) _____

Projektleiter/Ansprechpartner _____ Partner _____

Straße _____ Haus-Nr. _____

PLZ _____ Ort _____ Telefon _____

Telefax _____ E-Mail _____

Bankverbindung

Kontoinhaber/-in _____ Geldinstitut _____

Konto-Nummer _____ Bankleitzahl _____

IBAN _____ BIC _____

2. Angaben zum Projekt

Projekttitel _____

Durchführungszeitraum vom: _____ bis: _____

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beifügt:

Darstellung des geplanten Projekts

Bitte erläutern Sie auch das mit dem Projekt verfolgte Ziel und welche Zielgruppen erreicht werden sollen (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen und hier darauf Bezug nehmen).

Vor: 80.00/11 (Seite 1 von 3)

Anlage 1

3. Finanzdaten des geplanten Projekts

3.1 Ausgaben

3.1.1 Sachausgaben

	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
Sachausgaben gesamt:	EUR

3.1.2 Investkosten

	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
Investkosten gesamt:	EUR

Gesamtausgaben des Projektes (Summe 3.1.1 und 3.1.2): **EUR**

3.2 Gesamtfinanzierung des Projektes

Eigenmittel	EUR
Projekteinnahmen	EUR
Zuwendungen Dritte	EUR
Zuwendungen Landeshauptstadt Dresden	EUR
sonstige Finanzierungsmittel	EUR
Gesamt	EUR

Datum, Unterschrift Antragsteller/-in _____

Vor: 80.00/11 (Seite 2 von 3)

Stand: Mai 2017

Anlage 1

**Anlage 1
Muster**

Erklärungen des Antragstellers

1. Erklärung zum Vorsteuerabzug

Ich bin/Wir sind zum Vorsteuerabzug gem. § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt.

Ich bin/Wir sind nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt und habe(n) keinen sonstigen Anspruch auf Erstattung von Umsatzsteuer.

2. Maßnahmebeginn

Ich erkläre/Wir erklären, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und auch vor Bekanntgabe des Bescheides ohne vorherige Zustimmung des Zuwendungsgebers nicht begonnen wird.

Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn ist immer dann erforderlich, wenn Sie im Zeitraum zwischen Antragstellung und Erstellung des Zuwendungsbescheides durch die Landeshauptstadt Dresden bereits mit der Projektrealisierung beginnen wollen. Von der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kann kein Rechtsanspruch auf Projektförderung abgeleitet werden.

3. Beanzugte Fördersumme

4. Wirtschaftlichkeit

Ich versichere/Wir versichern, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben einschließlich der Angaben im Finanzierungsplan sowie in den sonstigen Anlagen wird bestätigt.

Datum, Unterschrift _____

Vor: 80.00/11 (Seite 3 von 3)

Stand: Mai 2017

Anlage 2

**Anlage 2
Muster**

Zuwendungsempfänger/-in:

Vorhaben/Projekt:

Antrag vom:

Erklärung über das Bestehen einer verbindlichen Ansiedlungsabsicht

Der/die Zuwendungsempfänger/-in erklärt hiermit verbindlich die Ansiedlungsabsicht. Es ist auch bewusst, dass diese Absicht im gegenständlichen Fördermittelverfahren eine entscheidungserhebliche Voraussetzung für die Förderung darstellt.

Die nachfolgende Belehrung wird zur Kenntnis genommen.

Die Zuwendungen können widerrufen werden, sofern Ansiedlungsabsichten, die bei der Förderungsleistung verbindlich erklärt und maßgeblich waren, nicht eingehalten werden. Auf eine Rückforderung kann verzichtet werden, sofern der Zuwendungszweck dennoch erreicht wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Vorteile der geförderten Innovation dem Wirtschaftsstandort Dresden erhalten bleiben.

Datum, Unterschrift _____

Örtliche Sparkasse Dresden
IBAN: DE44 0505 0000 0000 0000 00
BIC: ODDK33HAN

Postbank
IBAN: DE77 8601 0000 0001 0359 03
BIC: PBNK33HAN

World Trade Center Dresden
Ammonstr. 74, 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 87 01
Telefax (03 51) 4 88 87 03
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@dresden.de
www.dresden.de

Deutsche Bank
IBAN: DE25 2500 0000 0000 0000 00
BIC: BFSW33HAN

Commerzbank
IBAN: DE75 2500 0000 0000 0000 00
BIC: COMB33HAN

Für Beförderer: Parkplatz, Aufzug, WC
Steuernummer: 203/14/02775
USt ID: DE 440 138 127

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Ammonstraße und Freiburger Straße
Sprechzeiten: Mo 9-12 Uhr, Fr 9-12 Uhr
Di, Do 9-18 Uhr, Sa 9-12 Uhr

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.

Anlage 3

 **Dresden.**
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung

Landeshauptstadt Dresden, 12.00.20 - 01001 Dresden

Empfänger:

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: Es informiert Sie: Zimmer: Telefon: E-Mail: Datum:

Erteilung eines förderungsschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginns

Zuwendungsempfänger/-in:
Vorhaben/Projekt:
Antrag vom:

Sehr geehrte/r,

für die von Ihnen beantragte Zuwendung für die Maßnahme [...] erhalten Sie hiermit die Bestätigung eines förderungsschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginns zum [...].

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dies keine Förderzusage darstellt und bei Nichtbewilligung die Gesamtfinanzierung mit zusätzlichen Eigenmitteln von Ihnen gesichert werden muss, da aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorschriften generell kein Rechtsanspruch auf Zuwendung gemäß der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Vorhaben (Fachförderrichtlinie Innovationsförderung) bzw. der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie städtische Zuschüsse) besteht.

Die Zuwendung ist darüber hinaus von der Verfügbarkeit und der Bereitstellung der geplanten Haushaltsmittel im Jahr [...] abhängig.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Robert Franke
Amtsleiter

Östdeutsche Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8525 0300 3159 0000 00
BIC: ODSDE33XXX

Postbank
IBAN: DE77 8801 0090 0003 0359 03
BIC: PBNKDE33

World Trade Center Dresden
Ammonter 74, 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 87 01
Telefax (03 51) 4 88 87 03
E-Mail: Wirtschaftsforderung@dresden.de
www.dresden.de
Für Behinderter: Parkplatz, Aufzug, WC
Steuernummer: 203/14452775
USt-ID: DE 140 135 127

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Ammonterstraße und Freiburger Straße
Sprechzeiten: Mo 9-12 Uhr
Di, Do 9-18 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Deutsche Bank
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE33XXX

Commerzbank
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COMADE33XXX

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.

Anlage 4

Bewertungsmatrix

Kriterien		Punkte	Wichtung
Gesamtkonzept	Wie detailliert und überzeugend ist das Vorhaben? Wie ist es beschrieben? Ist es schlüssig?	max. 10 Punkte	30 %
Innovationsgrad	Führt das angestrebte Vorhaben zu einem substanziellen Technologiesprung oder einer Weiterentwicklung?	max. 10 Punkte	25 %
Nachhaltigkeit, Chance der Umsetzbarkeit	Welche Marktchancen werden dem Projekt prognostiziert? Gehen von der Projektidee nachhaltige Impulse aus? Inwieweit sind die Wirkungen und Veränderungen der Maßnahme über den Förderzeitraum hinaus als dauerhaft einzuschätzen?	max. 10 Punkte	15 %
Bedeutung für den Technologiestandort Dresden Erweiterungs-, Gründungs- und Ansiedlungseffekte	Wie stark werden die Synergieeffekte, Marketingeffekte eingeschätzt? Mehrwert für die Wertschöpfungskette? Beitrag des eingereichten Projektes zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen? Dringlichkeit zur Umsetzung der Maßnahme in diesem Zusammenhang? Fördert das Projekterweiterungen, Gründungen und Ansiedlungen?	max. 10 Punkte	20 %
Ressourcenschonung	Beitrag zum Erreichen der Klimaziele?	max. 10 Punkte	10 %

Anlage 5

 **Dresden.**
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung

Landeshauptstadt Dresden, 12.00.20 - 01001 Dresden

Empfänger:

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: Es informiert Sie: Zimmer: Telefon: E-Mail: Datum:

Zuwendungsbescheid zur Projektförderung innovativer Vorhaben

Zuwendungsempfänger/-in:
Vorhaben/Projekt:
Antrag vom:

Sehr geehrte/r,

auf Grundlage der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Vorhaben (Fachförderrichtlinie Innovationsförderung) vom [...] i. V. m. der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden vom 21. Juni 2000, zuletzt geändert am 1. August 2001, und analog der §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001, rechtsbereinigt mit Stand vom 6. Juni 2014, und den dazu erlassenen Rechtsvorschriften, ergeht nachstehender

Zuwendungsbescheid:

1. Die Landeshauptstadt Dresden bewilligt auf Grundlage des o. g. Antrages für den Bewilligungszeitraum [...] bis [...] eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von

[...] Euro
(in Worten [...] Euro).

Östdeutsche Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8525 0300 3159 0000 00
BIC: ODSDE33XXX

Postbank
IBAN: DE77 8801 0090 0003 0359 03
BIC: PBNKDE33

World Trade Center Dresden
Ammonter 74, 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 87 01
Telefax (03 51) 4 88 87 03
E-Mail: Wirtschaftsforderung@dresden.de
www.dresden.de
Für Behinderter: Parkplatz, Aufzug, WC
Steuernummer: 203/14452775
USt-ID: DE 140 135 127

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Ammonterstraße und Freiburger Straße
Sprechzeiten: Mo 9-12 Uhr
Di, Do 9-18 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Deutsche Bank
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE33XXX

Commerzbank
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COMADE33XXX

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.

- 2 -

2. Die Zuwendung wird zur Erfüllung des nachfolgend beschriebenen Zwecks in Form der

☐ Anteilsförderung ☐ Festbedarfsfinanzierung Festbetragsfinanzierung
☐ Zuerückzahlung ☐ Vollfinanzierung

in Höhe von [...] aus dem verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Von den Gesamtausgaben in Höhe von [...] sind [...] angegeben sich zu bewilligende Ausgaben in Höhe von [...]. Der Gesamtfinanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Eigenmittel	0,00 Euro
Projektsteuern	0,00 Euro
Zuwendungen Dritter	0,00 Euro
Zuwendungen Landeshauptstadt Dresden	0,00 Euro
sonstige Finanzierungsmittel	0,00 Euro
Gesamt:	0,00 Euro

3. Die Zuwendung wird zweckgebunden für

ausgereicht.

4. Die Zuwendung erfolgt unter der Bedingung, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist. Auftretende Finanzierungslücken sowie Mehrausgaben sind durch Eigenmittel oder anderweitig aus Drittmitteln zu schließen. Der eingereichte Kosten- und Finanzierungsplan ist Bestandteil dieses Bescheides.

5. Die Zuwendungen dürfen nur insoweit und nicht eher ausbezahlt werden, als sie voraus-sichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden. Die Auszahlung der Mittel ist so zu beantragen, dass eine zweckentsprechende Verwendung im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.

6. Die Zuwendung wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs gewährt, soweit der Zuwendungszweck nicht mehr erreichbar ist.

7. Die als Anlagen beigefügten Nebenbestimmungen sind verbindlicher Bestandteil dieses Bescheides. Beigefügte Formulare sind zwingend zu verwenden.

8. Die Auszahlung erfolgt nur auf gesonderten Antrag

9. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei (vgl. Punkt 8 Abs.(4) Richtlinie Innovationsförderung).

- 3 -

Gründe

I. Sachverhalt

Die Zuwendungsempfängerin/ der Zuwendungsempfänger beantragte eine Zuwendung nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung innovativer Projekte (Fachförderrichtlinie Innovationsförderung). Die Zuwendungsempfängerin/ der Zuwendungsempfänger erfüllt die Zuwendungsvoraussetzungen nach der vorgenannten Richtlinie. Insbesondere ist der Gegenstand der beantragten Förderung zuwendungsfähig. Das beantragte Vorhaben, dessen Umsetzung im Interesse der Landeshauptstadt liegt, ist den Zielen der Innovationsförderung zuträglich. Dem Antrag wird daher entsprochen und eine Zuwendung nach der Fachförderrichtlinie Innovationsförderung ausgereicht.

II. Kostenentscheidung

Die Kostenfreiheit dieses Bescheides beruht auf Punkt 8 (4) der Fachförderrichtlinie Innovationförderung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 7 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG).

III. Hinweis

Auszahlungen auf die bewilligten Zuwendungen sind mit dem beiliegenden Vordruck „Auszahlungsantrag“ bis zum [...] beim Amt für Wirtschaftsförderung zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt nach Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Die Bestandskraft kann durch Unterzeichnung eines Rechtsmittelverzehrs sofort herbeigeführt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

- Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Robert Franke
Amtsleiter

Anlagen

Anlage: Auflagen gemäß Ziffer 7 des Zuwendungsbescheides vom [Datum]
 Anlage: Allgemeine Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed - P StDD)
 Anlage: De-Minimiserklärung
 Anlage: Eingangsbestätigung/ Rechtsbehelfsverzicht
 Anlage: Auszahlungsantrag
 Anlage: Verwendungsnachweis

- 4 -

Anlage: Auflagen gemäß Ziffer 7 des Bescheides vom [Datum]

☐ Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.

☐ Der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde gestellt. Dem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde

☐ nicht entsprochen.

☐ Es gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed - P StDD) gemäß Anlage 2, soweit nicht im Bescheid oder der vorliegenden Anlage 1 abweichende Regelungen getroffen wurden.

☐ Abweichend von Nr. 2.2 der AllgBewBed - P StDD gemäß Anlage 2 wird festgelegt, dass die Bestimmungen unter Nr. 2.1 nur zur Anwendung kommen, sofern sich die zuwendungsfähigen Ausgaben oder Deckungsmittel um mehr als 10 % ändern.

☐ Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist dem Amt für Wirtschaftsförderung spätestens bis zum [...] unter Nutzung des Vordrucks „Verwendungsnachweis“ und ausschließlich mit Originalbelegen nachzuweisen.

☐ Die Zuwendungsempfängerin/ der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, auf die Förderung aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Dresden bei der Veröffentlichung, welche das geförderte Vorhaben betreffen bzw. an anderer geeigneter Stelle, hinzuweisen.

☐ Die Zuwendungsempfängerin/ der Zuwendungsempfänger hat sicherzustellen, dass keine Personen, haupt- oder ehrenamtlich, beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181 a, 182 bis 184 f oder §§ 225, 232 bis 233a; 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung, verurteilt sind. Zu diesem Zweck sollte sich der Zuwendungsempfänger von den zu beschäftigenden Personen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen.

☐ Die Dauer der zeitlichen Bindung (Zweckbindungsfrist) beträgt für die mit Zuwendungen erworbenen/ hergestellten Grundstücke und baulichen Anlagen mindestens 10 Jahre, für erworbene Ausstattungen, Maschinen und Geräte mindestens 2 Jahre und für erworbene sonstige Gegenstände und Materialien mindestens 2 Jahre. Innerhalb der zeitlichen Bindung führen eine Verwendung der Gegenstände entgegen dem Verwendungszweck bzw. eine Nichtverwendung soweit regelmäßig zum Widerruf.

☐ Die Zuwendungsempfängerin/ der Zuwendungsempfänger hat die Einhaltung des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung sicherzustellen.

☐ Sonstiges:

- 5 -

Anlage: Allgemeine Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed - P StDD)

Die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie notwendige Erläuterungen. Sie sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Inhaltsverzeichnis

Nr. 1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung
 Nr. 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung
 Nr. 3 Vergabe von Aufträgen
 Nr. 4 Zur Erfüllung des Verwendungszweckes beschaffte Gegenstände
 Nr. 5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
 Nr. 6 Nachweis der Verwendung
 Nr. 7 Prüfung der Verwendung
 Nr. 8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

1. Anforderung und Verwendung der Zuwendung

1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweckes verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

1.2 Alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung) ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die einzelnen Ausgabeansätze dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Ausgabeansätzen ausgeglichen werden kann. Beruht die Überschreitung eines Ausgabeansatzes auf behördlichen Bedingungen oder Auflagen, insbesondere im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Finanzierungsplanes auch weitergehende Abweichungen zulässig. Die Sätze 2 bis 4 finden bei Festbetragsfinanzierung keine Anwendung. Im Übrigen sind Überschreitungen zulässig, wenn sie der Zuwendungsempfänger voll aus eigenen Mitteln trägt.

1.3 Dürfen aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden und werden die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten, darf die Zuwendung nicht für Ausgaben angefordert oder verwendet werden, die entstehen, weil die Eingruppierungen oder die Vergütungen der Beschäftigten des Zuwendungsempfängers höher sind als die Eingruppierungen oder die Vergütungen vergleichbarer städtischer Bediensteter nach den tariflichen Bestimmungen (BAT-O und MTArb-O) wären, wenn die entsprechenden Aufgaben von der Landeshauptstadt Dresden wahrgenommen würden. Das gleiche gilt, wenn Ausgaben darauf zurückzuführen sind, dass der Zuwendungsempfänger für die Aufgabenerledigung mehr Beschäftigte einsetzt, als dies die Landeshauptstadt Dresden tun würde.

1.4 Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Dabei ist die Verwendung bereits erhaltener Teilbeträge in summarischer Form mitzuteilen. Im Übrigen dürfen die Zuwendungen wie folgt in Anspruch genommen werden:

- 6 -

- bei Anteils- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorliegenden eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
 - bei Festbetragsfinanzierung, wenn die vorgesehene eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verfrachtet sind.

1.5 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen aus der Zuwendung nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

1.6 Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Verwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.

2. Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

2.1 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten zuwendungsfähigen Ausgaben für den Verwendungszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung

- bei Anteilfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
 - bei Festbetrags- und Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.

2.2 Die Bestimmung unter Nr. 2.1 gilt (mit Ausnahme der Vollfinanzierung und bei wiederkehrender Förderung desselben Verwendungszweckes) nur, wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben oder die Deckungsmittel um mehr als 500 EUR ändern. Zuwendungen, deren endgültige Höhe erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises festgelegt wird, sowie zweckgebundene Spenden werden von dieser Regelung nicht erfasst.

3. Vergabe von Aufträgen

3.1 Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Verwendungszweckes ist Folgendes zu beachten:

3.1.1 Bei der Vergabe von Aufträgen sind die vergaberechtlichen Regelungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vom 20.01.2016 in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

3.1.2 Bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen, von freiberuflichen Leistungen und für Bauleistungen ist die Vergabeordnung für Leistungen, freiberufliche Leistungen und Bauleistungen (VOB/A) sowie die Sächsischen Regelungen zur VOB/A in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Die Verpflichtung zur Anwendung des Teils A der VOB besteht nur für Zuwendungsempfänger, die durch eine oder mehrere Stellen zu mehr als 50 v. H. mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

3.1.3 Verpflichtungen, nach der der Zuwendungsempfänger die Bestimmungen aus anderen Gründen uneingeschränkt anzuwenden hat, bleiben dabei unberührt.

3.2 Die Landeshauptstadt Dresden ist berechtigt, Vergabepflichten durchzuführen.

Weiterhin sind:

- Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
 - das Sächsische Vergabegesetz,

in den jeweils gültigen Fassungen zu beachten.

- 7 -

4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände

4.1 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen.

4.2 Der Zuwendungsempfänger hat die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks, ganz oder überwiegend aus Lasten nicht zahlbarer Zuwendungen, beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten die Regel 410 EUR übersteigt, zu inventarisieren. Soweit die Landeshauptstadt Dresden feststellt, dass ein Gegenstand ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar besonders zu kennzeichnen. Verhindernde Grundlage sind die jeweils geltenden Inventarregelungen der Landeshauptstadt Dresden, die u. a. eine Inventarisierung ab 50 EUR ermöglicht.

5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Landeshauptstadt Dresden anzuzeigen, wenn:

5.1 er nach Vorlage des Finanzierungsplanes - auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises - weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen Bewilligungsbehörden beantragt hat oder von ihnen erhält oder wenn sich eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben um mehr als 7,5 v. H. oder mehr als 10.000 EUR ergibt,

5.2 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen,

5.3 sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,

5.4 die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können,

5.5 zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,

5.6 der Zuwendungsempfänger seine Organisationsstruktur ändert, z. B. Vereinsfusionen, Auflösung des Vereins, Statutenänderung,

5.7 ein Gesamtvollstreckungs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.

6 Nachweis der Verwendung

6.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von vier Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des vierten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, der Landeshauptstadt Dresden nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Ist der Verwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen. Bei nicht vorgelegtem Zwischennachweis behält sich die Landeshauptstadt Dresden vor, keine weiteren Mittel auszugeben.

6.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen

- 8 -

Nachweis.

6.3 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen. Dem Sachbericht sind ggf. die Berichte der beteiligten Ämter der Bauverwaltung beizufügen.

6.4 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Aus dem Nachweis müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Netto ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

6.5 Mit dem Nachweis sind die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen. Die Vorlage von Rechnungen (Originalbelege) entfällt, wenn deren Prüfung bereits bei Vorlage des Auszahlungsantrags von der Landeshauptstadt Dresden erfolgt ist.

6.6 Sofern ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen ist, besteht dieser aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen. In dem Nachweis sind Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes in zeitlicher Reihenfolge summarisch zusammenzustellen.

6.7 Der Zwischennachweis besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. In dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes summarisch zusammenzustellen sind.

6.8 Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Die Belege müssen ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z. B. Projektnummer, eindeutige Bezeichnung) enthalten. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und dass die Angaben mit den Büchern und ggf. den Belegen übereinstimmen.

6.9 Der Zuwendungsempfänger hat die in Nr. 6.5 genannten Belege und Verträge fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen und anderen Vorschriften oder aufgrund der Zweckbindungsfrist eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden.

6.10 Darf der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung des Verwendungszwecks Mittel an Dritte weiterleiten, muss er die Weitergabe davon abhängig machen, dass die Drittempfänger ihm gegenüber Zwischen- und Verwendungsnachweise nach Nr. 6.1 - 6.9 erbringen. Diese Nachweise sind dem Verwendungsnachweis beizufügen.

7 Prüfung der Verwendung

7.1 Die Landeshauptstadt Dresden, insbesondere das Rechnungsprüfungsamt, ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen, insbesondere zu der Personalausstattung, zu den Eingruppierungen und zu den Vergütungen der Beschäftigten, anzufordern sowie die Verwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. In den

- 9 -

Fällen nach Nr. 6.10 sind diese Rechte der Landeshauptstadt Dresden auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.

7.2 Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.

7.3 Ergibt die Prüfung des Verwendungsnachweises, dass die Zuwendung ganz oder teilweise zweckfremd verwendet worden ist oder die, der Bewilligung zugrunde liegenden Angaben nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen, so sind die aufgrund der Bewilligung ausgezahlten (Teil-) Beträge ganz oder teilweise zuzüglich der vorgeschriebenen Verzinsung zurückzuzahlen. Gleiches gilt bei Verwendungsnachweisen, die nicht den vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen sowie bei fahrlässigem betragsmäßigem Verzug.

8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensgesetz (§§ 43, 44, 48, 49 VwVfG), nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam ist oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.

8.2 Die Bestimmung unter Nr. 8.1 gilt insbesondere, wenn:

- eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z. B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2),
- die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

8.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, sobald der Zuwendungsempfänger:

- die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet oder
- Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten nach Nr. 5 nicht rechtzeitig nachkommt. Dies gilt auch dann, wenn ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird oder die Landeshauptstadt Dresden sich den Widerruf im Zuwendungsbescheid ausdrücklich vorbehalten hat.

8.4 Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 VwVfG mit 5 von Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz im Sinne des § 247 BGB in den jeweils gültigen Fassungen, bzw. entsprechender Ersatzregelungen, ab Erhalt des Betrages jährlich zu verzinsen.

8.5 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen (§ 49a Abs. 3, 4 VwVfG) in Höhe von 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz im Sinne des § 247 BGB, in der jeweils gültigen Fassung, bzw. entsprechender Ersatzregelungen, jährlich verlangt werden.

Anlage 6

Innovationsförderung 2017

(Antragsteller)

Ort, Datum

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Bewilligungsstelle

Zuwendungsbescheid vom
Aktenzeichen: 80.31-02-05-IF-I-34-15 (Bsp.)

Maßnahme:

Eingangsbestätigung / Rechtsbehelfsverzicht

1. Hiermit bestätige ich den Erhalt des oben bezeichneten Zuwendungsbescheids zum

(Eingangsdatum)

2. Ich/Wir verzichten auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen diesen Zuwendungsbescheid um dessen Bestandskraft vorzeitig herbeizuführen und damit die Auszahlung der bewilligten Mittel zu beschleunigen.
(wenn nicht gewünscht, durchstreichen)

Dresden, den

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 7

Altzeichen

Eingangsvermerk - Empfänger

Sitz: Ammonstr. 74, 01067 Dresden

Auszahlungsantrag

1. Angaben zum Antragsteller
natürliche juristische Person Verein Sonstige

Name bzw. Firma _____ Vorname _____

Straße _____ Haus-Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Name Geschäftsführer/-in _____ Telefon _____

Name Ansprechpartner/-in _____ Telefon _____

Bankverbindung:
Kontonummer _____ Bankleitzahl _____ Kreditinstitut _____

2. Maßnahmetitel
Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid _____

3. Beginn/Beendigung der Maßnahme

voraussichtlicher Beginn _____

tatsächliche Beendigung _____

Vdr. 20.05/03 Seite 1 von 2

Anlage 7

4. Bewilligung und bisherige Auszahlung

a)	Zuwendungsgeber/Zuwendungsbescheid	Datum Zuwendungsbescheid	Altzeichen Zuwendungsbescheid
b)	Zuwendungsgeber/Zuwendungsbescheid	Datum Zuwendungsbescheid	Altzeichen Zuwendungsbescheid
c)	Zuwendungsgeber/Zuwendungsbescheid	Datum Zuwendungsbescheid	Altzeichen Zuwendungsbescheid
d)	Zuwendungsgeber/Zuwendungsbescheid	Datum Zuwendungsbescheid	Altzeichen Zuwendungsbescheid

Bewilligter Betrag

a)	beviligter Betrag	EUR	davon ausbezahlt:	Zuschuss (ausbezahlt)	EUR	Darlehen (ausbezahlt)	EUR
b)	beviligter Betrag	EUR	davon ausbezahlt:	Zuschuss (ausbezahlt)	EUR	Darlehen (ausbezahlt)	EUR
c)	beviligter Betrag	EUR	davon ausbezahlt:	Zuschuss (ausbezahlt)	EUR	Darlehen (ausbezahlt)	EUR
d)	beviligter Betrag	EUR	davon ausbezahlt:	Zuschuss (ausbezahlt)	EUR	Darlehen (ausbezahlt)	EUR

5. Nunmehr beantragte Auszahlung

a)	Zuwendungsbereich	Zuschuss	EUR	Darlehen	EUR
b)	Zuwendungsbereich	Zuschuss	EUR	Darlehen	EUR
c)	Zuwendungsbereich	Zuschuss	EUR	Darlehen	EUR
d)	Zuwendungsbereich	Zuschuss	EUR	Darlehen	EUR

6. Veranschlagte Kosten

Gesamtkosten lt. Anlage _____ EUR

davon zuwendungsfähig lt. Bescheid _____ EUR

7. Kostenanfall

7.1 bisher gezahlte Kosten _____ EUR

7.2 vorliegende unbezahlte Rechnungen _____ EUR

7.3 innerhalb von zwei Monaten zu erwartende Rechnungen _____ EUR

Summe 7.1 bis 7.3 _____ EUR

8. Baustand

Der Baustand am _____ entspricht ca. _____ v. H. der gesamten Baukosten

Ort, Datum _____ Stempel, Unterschrift Antragsteller/-in _____

Stand: 06/2016

Vdr. 20.05/03 Seite 2 von 2

Anlage 8

Altzeichen

Eingangsvermerk - Empfänger

Sitz: Ammonstr. 74, 01067 Dresden

Verwendungsnachweis

1. Angaben zum Zuwendungsempfänger
natürliche juristische Person Verein Sonstige

Name bzw. Firma _____ Vorname _____

Straße _____ Haus-Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Name Geschäftsführer/-in _____ Telefon _____

Name Ansprechpartner/-in _____ Telefon _____

Bankverbindung:
Kontonummer _____ Bankleitzahl _____ Kreditinstitut _____

Vorsteuerabzugsberechtigt ja nein

2. Maßnahmetitel
Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid _____

Vdr. 20.05/72 Seite 1 von 5

Anlage 8

3. Bewilligte Zuwendungen

3.1 Zuschuss/Darlehen

Bewilligungsstelle	Datum u. Altzeichen	Zuschuss	EUR	Darlehen	EUR
Bewilligungsstelle	Datum u. Altzeichen	Zuschuss	EUR	Darlehen	EUR
Bewilligungsstelle	Datum u. Altzeichen	Zuschuss	EUR	Darlehen	EUR
Bewilligungsstelle	Datum u. Altzeichen	Zuschuss	EUR	Darlehen	EUR

3.2 sonstige Zuwendungen
sonstige Zuwendungen _____

4. Sachlicher Bericht
(Kurz Beschreibung der durchgeführten Maßnahme; falls Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt.)

Vdr. 20.05/72 Seite 2 von 5

Anlage 8:

5. Zahlenmäßiger Nachweis der Finanzierungsmittel und der Ausgaben im Bewilligungszeitraum (- in EUR -)
5.1 Einnahmen (gem. Kosten-/Finanzierungsplan)

Art der Einnahmen	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung				
	insgesamt	davon Stadt	insgesamt	davon Zuwendungen		sonstige Mittel	Eigenanteil
				Stadt	Dritter		
5.1.1 Eigenmittel	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.1.2 Zuwendung der Stadt	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.1.3 Zuwendungen Dritter (einzeln auflühren)	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.1.4 Sonstige Finanzierungs- mittel	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen gesamt	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Vdr. 20.057/2 Seite 3 von 5

Anlage 8:

5.2 Ausgaben (gem. Kosten-/Finanzierungsplan)

Art der Einnahmen	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung				
	insgesamt	davon Stadt	insgesamt	davon Zuwendungen		sonstige Mittel	Eigenanteil
				Stadt	Dritter		
5.2.1 Personalkosten							
- direkte Personalkosten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
- sonstige Personalkosten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
• Personalkosten gesamt	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.2.2 Sachkosten (< 400 EUR)							
- Verbrauchsmaterial	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
- Miet-, Pacht- u. Wartungs- kosten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
- Telefon/Porto	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
- Fahrkosten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
- Kfz-Kosten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
- Öffentlichkeitsarbeit	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
- _____	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
- _____	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
- _____	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
• Sachkosten gesamt	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.2.3 Kosten für Investitionen (> 400 EUR)							
- Baumaßnahmen (Gliederung nach Haupt- abteilungen des Kosten- anschlags)	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
- Einzelanschaffung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
• Investitionen gesamt	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben gesamt	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Vdr. 20.057/2 Seite 4 von 5

Anlage 8

6. Außer den in Nr. 5.2 aufgeführten Ausgaben fallen noch Kosten an für: _____
In voraussichtlicher Höhe von _____ EUR

7. Dem Verwendungsnachweis sind die Rechnungen (Originale) anzufügen.

8. Erklärung des Zuwendungsempfängers
Es wird erklärt, dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Ausgaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Ort, Datum _____
Rechtsverbindliche Unterschrift des/der Zuwendungsempfängers/-in _____

Stempel des/der Zuwendungsempfängers/-in _____

Vor: 20.05/2 Seite 1 von 5

Stand: 06/2016

Anlage 9

Prüfvermerk nach abgeschlossener Zuwendung

1. Allgemeines	
1.1	Zuwendungsempfänger/-in
1.2	Maßnahmetitel
1.3	Zuwendungsbescheid vom:
1.4	Finanzierungsart
1.5	Grund der dem Bescheid zugrunde liegenden zuwendungsfähigen Ausgaben
1.6	Höchstbetrag der bewilligten Zuwendung
1.7	Ausgezahlte Zuwendung
1.8	Bewilligungszeitraum
1.9	Ein einfacher Verwendungsnachweis wurde zugelassen
1.10	Spätester Vorlagezeitpunkt für den Verwendungsnachweis
1.11	Verwendungsnachweis eingegangen am
2. Umfang der Prüfung	
2.1	Sachbericht
2.2	Zahlenmäßiger Nachweis
2.2.1	Einzelpositionen
2.2.2	Belege
2.2.3	Andere Unterlagen
2.2.4	Örtliche Erhebungen bei der/dem Zuwendungsempfänger/-in
2.3	Prüfungen durch Beauftragte
3. Ordnungsmäßigkeit des Verwendungsnachweises	
3.1	Der Verwendungsnachweis wurde fristgerecht vorgelegt
3.2	Der Vordruck nach der Fachförderrichtlinie Innovationsförderung wurde verwendet
3.3	Der Verwendungsnachweis ist vollständig
3.4	Der Sachbericht genügt den Anforderungen
3.5	Der zahlenmäßige Nachweis enthält
3.5.1	die Einnahmen/ Ausgaben getrennt voneinander entsprechen der Gliederung des Finanzierungsplans
3.5.2	alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen/ Ausgaben
3.5.3	Tag, Empfangende, Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung

- 2 -

3.6	Dem zahlenmäßigen Nachweis sind alle Originalbelege über die Einzelaufwendungen und alle Verträge über die Vergabe von Aufträgen beigelegt worden
3.7	Die Belege enthalten das eindeutige Zuordnungsmerkmal des Projekts sowie die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Angaben, die Ausgabebelege insbesondere den/ die Zahlungsempfänger/-in, den Grund und den Tag der Zahlung, den Zahlungsbetrag und bei Gegenständen den Verwendungszweck
3.8	Die Belege sind förmlich, rechnerisch und sachlich richtig
3.9	Der/ die Zuwendungsempfänger/-in bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und dass die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen
3.10	Der/ die Zuwendungsempfänger/-in hat eine eigene Prüfungseinrichtung
3.11	Sonstige Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Verwendungsnachweises

4. Zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung

4.1	Der zahlenmäßige Nachweis ist rechnerisch richtig
4.2	Mit der Maßnahme ist nicht vorzeitig begonnen worden
4.3	Es liegen keine Hinweise für eine zweckwidrige Verwendung von Zuwendungsmitteln vor und der Verwendungszweck des Vorhabens/Projektes wurde erreicht.
4.4	Der/ die Zuwendungsempfänger/-in hat alle sonstigen Auflagen eingehalten

5. Ergebnis der Förderung/ Ergebniskontrolle

5.1	Die geförderte Maßnahme entspricht der Planung des/ der Zuwendungsempfänger/-in Begründung
5.2	Aus den Abweichungen von der Planung ergeben sich Folgerungen
5.3	Die Ergebnisse der Maßnahme entsprechen den verfolgten Zielen

Anlage 9, Seite 3

6. Abrechnung

6.1	Tatsächliche Einnahmen lt. Verwendungsnachweis
	davon Eigenmittel
	davon Zuwendungen
6.2	Tatsächliche Ausgaben lt. Verwendungsnachweis
	davon nicht förderfähig
6.3	Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben
6.4	Feststellung der endgültigen Zuwendung Feststellung etwaiger Zahlungsverpflichtungen Ausgezahlte Zuwendung (Nr. 1.6) Überzahlung (Rückforderungsanspruch, Ermessensspielraum in Höhe von bis zu 10 %)
6.5	Eigenleistung lt. Antrag Eigenleistung lt. Verwendungsnachweis

7. Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides

7.1	Sind Gründe für einen Widerruf/ eine Rücknahme gegeben
7.2	Welche Erstattungshöhe ergibt sich

8. Verzinsung
Hier sind ggf. die Gründe für die Geltendmachung von Zinsen anzugeben und die Zinsen zu berechnen.

9. Vorbemerkungen und Sonstiges

geprüft _____ bestätigt _____

Ort, Datum, Unterschrift _____ Ort, Datum, Unterschrift _____

Anlage 10

De-minimis-Erklärung des Antragstellers / Antragstellerin
(nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013)

1. Antragsteller/Antragstellerin

Name Antragsteller/in: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L352 vom 24. Dezember 2013. Der maximal zulässige Gesamtbetrag von „De-minimis“-Beihilfen beträgt innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten „De-minimis“-Beihilfe EUR 200.000. Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z. B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als „De-minimis“-Beihilfe gewährt wurden, und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.

2. Erklärungen zu bisher beantragten, bewilligten oder gewährten De-minimis-Beihilfen
(vgl. Art. 3, Abs. 5 der Verordnung Nr. 1407/2013)

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass mir bzw. dem Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren (ab dem o. g. Datum)

die nachfolgenden De-minimis-Beihilfen beantragt, bewilligt oder gewährt wurden.

Datum der Beantragung/Bewilligung (TT.MM.JJJJ)	Beihilfempfänger Name u. Anschrift	Beihilfegeber Name u. Anschrift	Art der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung)	Aktenzeichen	Fördersumme in EUR

keine „De-minimis“-Beihilfen beantragt, bewilligt oder gewährt wurden.

3. Schlusserklärung

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n) und sie durch entsprechende Unterlagen belegen können.

Ich erkläre/Wir erklären ferner, dass ich/wir die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 als Rechtsgrundlage anerkenne(n) und durch die Fördermaßnahme die geltenden Fördergrenzen nicht überschritten werden.

Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlage 11

Dresden.
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung

Landeshauptstadt Dresden Postfach 10 00 01 01001 Dresden

Entwickler: _____

— Ihr Zeichen: _____ Unser Zeichen: _____ Es informiert Sie: _____ Zimmer: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____ Datum: _____

Bestätigung der zweckentsprechenden Mittelverwendung

Zuwendungsempfänger/-in:
Vorhaben/Projekt:
Antrag vom: _____

Sehr geehrte/r,

den Verwendungsnachweis zu o. g. Maßnahme haben wir am [...] erhalten. Nach Abschluss der internen Prüfung bescheinigen wir Ihnen die zweckentsprechende Mittelverwendung sowie die Erreichung des mit der Zuwendung beabsichtigten Ziels. Rückforderungstatbestände sind nicht gegeben.

Die Bestätigung erfolgt vorbehaltlicher weiterer Prüfungen. Wir bitten Sie daher, alle zuwendungsrelevanten Unterlagen für die Dauer von zehn Jahren zu archivieren und auf Anforderung an die prüfende Stelle zu übergeben.

— Mit freundlichen Grüßen

Dr. Robert Franke
Amtsleiter

Östdeutsche Sparkasse Dresden IBAN: 0356 9505 0300 3155 0000 00 BIC: ODS0333XXX Postbank IBAN: 0277 8601 0090 0001 0199 03 BIC: PBNK3333 Deutsche Bank IBAN: 0251 0717 0000 0527 7777 00 BIC: DBS2333XXX Commerzbank IBAN: 0275 9504 0000 0112 0740 00 BIC: COBA3333XXX World Trade Center Dresden Ammonter 74, 01067 Dresden Telefon (03 51) 4 88 87 01 Telefax (03 51) 4 88 87 03 E-Mail: Wirtschaftsforderung@dresden.de www.dresden.de Für Sonderdruck: Platzplatz, Aufzug, WC Steuernummer: 202144/02775 UST-ID: DE 140 135 127 Sie erreichen uns über die Haltestellen: Ammonterallee und Freiburger Straße Spritzenbus: Mo 9-12 Uhr Di, Do 9-18 Uhr, Fr 9-12 Uhr Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden über die Erteilung eines Änderungsbescheides zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 29. Juni 2017 für die SUC Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH

Az.: 86.55-04-0221/08459

Gemäß § 21 a der neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I, S.1001), die durch Artikel 14 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298 Nr. 32) geändert worden ist i. V. m. § 10 Abs. 8 Satz 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, wird

Folgendes bekannt gemacht:
Die Landeshauptstadt Dresden hat der SUC Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH, Jagdweg 10, in 01159 Dresden, am 14. September 2017 einen Änderungsbescheid zu einer Nebenbestimmung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 29. Juni 2017 erteilt.
Der Änderungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.
Der Änderungsbescheid mit der geänderten Nebenbestimmung

einschließlich der Begründung liegt **vom 13. Oktober 2017 bis einschließlich 26. Oktober 2017** zur Einsichtnahme im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, Sekretariat der Abteilungen 86.4 und 86.5, Raum N204/205, Grunaer Straße 2 in 01069 Dresden, montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr, montags und mittwochs von 13 bis 16 Uhr und dienstags und donnerstags von 13 bis 18 Uhr aus.
Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG und unter folgenden Hinweisen:
1. Der Änderungsbescheid enthält Nebenbestimmungen.
2. Der Änderungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch

denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Änderungsbescheides gilt entsprechend.
Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter <https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/bekanntmachungen/Immissionsschutz.php> vom 13. Oktober 2017 bis einschließlich 26. Oktober 2017 eingestellt.

Dresden, 6. Oktober 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Brandschutztechnische Maßnahmen an einer Kindertageseinrichtung, Anbau einer Außentreppe im EG“

Ockerwitzer Straße 19 a; Gemarkung Cotta; Flurstück 110/6

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Februar 2017 (SächsGVBl. S. 50) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 28. September 2017 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/9/BG/01360/12 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Brandschutztechnische Maßnah-

men an einer Kindertageseinrichtung, Anbau einer Außentreppe im EG

auf dem Grundstück:

Ockerwitzer Straße 19 a; Gemarkung Cotta, Flurstück 110/6 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Aufgabenvorbehalte.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann

innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die

oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5032, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

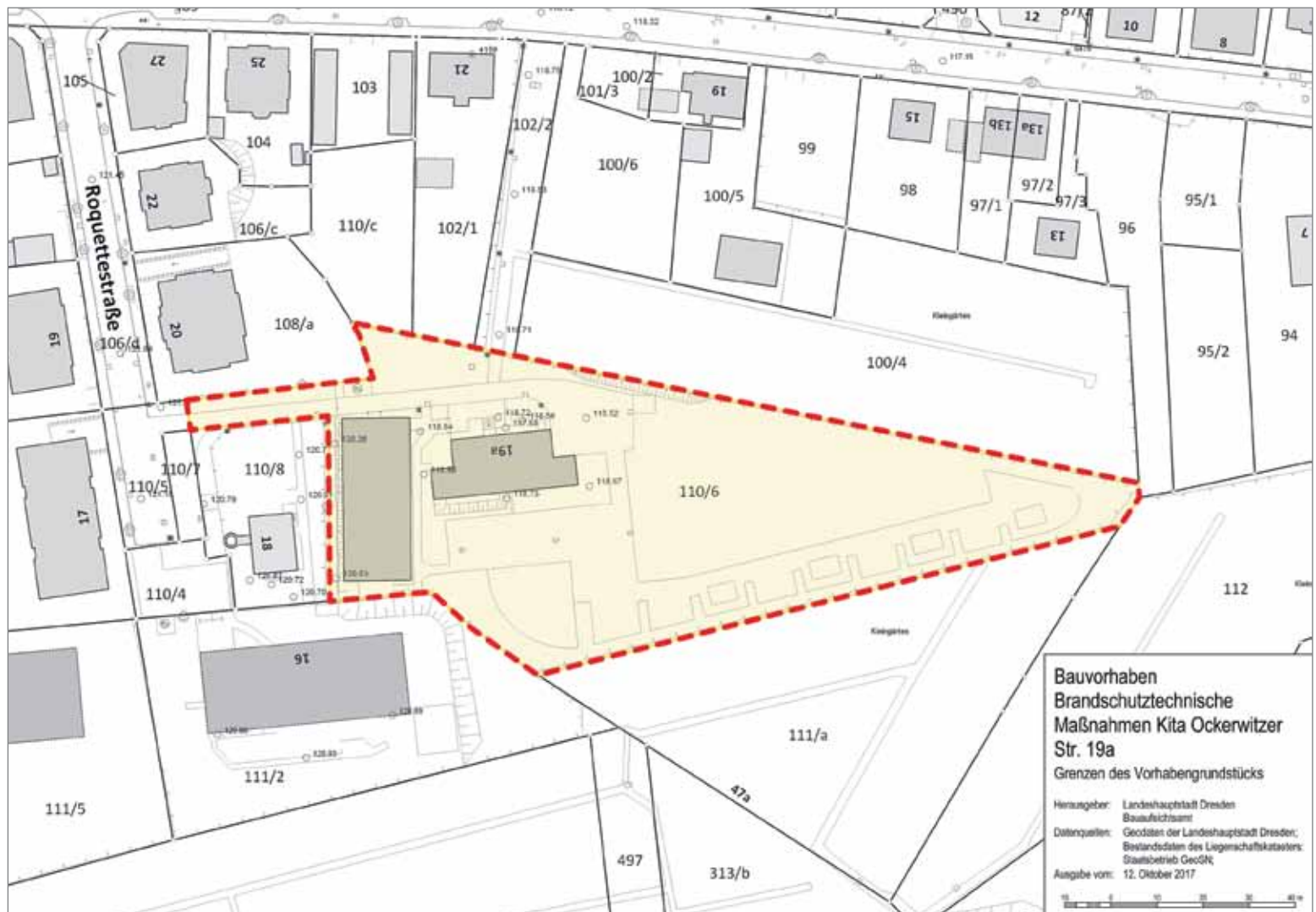
Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 12. Oktober 2017

Ursula Beckmann

Leiterin Bauaufsichtsamt





Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlagssonderveröffentlichung
Redaktion scharfe media
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:
63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ausbau- strecke Karlsruhe–Stuttgart–Nürnberg–Leipzig/ Dresden Bauabschnitt Dresden-Altstadt (a)–Freital- Ost (a), Teilabschnitt km 1,914–km 3,442 Strecke Dresden–Werdau (6258)“ in der Stadt Dresden

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom 15. September 2017 (Gz.: 52120-521ppw/014-2014#019) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (s. Seite 29) einschließlich Rechtsbehelfsbelegung in der Zeit **23. Oktober 2017 bis einschließlich 10. November 2017**

■ in der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsentwicklungsplanung, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3351, sowie

■ im Ortsamt Plauen, Nöthnitzer

Straße 2, 01187 Dresden, 1. Stock, Zimmer 106,
während folgender Dienststunden
Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis
12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer +49 (3 51) 4 24 31 20 auch beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-Straße 10, 01219 Dresden, eingesehen werden. Der Planfeststellungsbeschluss wird auch im Internet (www.eisenbahn-

bundesamt.de) veröffentlicht. Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrgesetz).

Dresden, 4. Oktober 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung
Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und
Jugend

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Neustadt

Montag, 16. Oktober 2017, 17.30 Uhr,
im Ortsamt Neustadt, Hoyerswer-
daer Straße 3

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

■ Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs, 3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

■ Kurzfristige Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr am Bischofsplatz

Klotzsche

Montag, 16. Oktober 2017, 18.30 Uhr,
Ortsamt Klotzsche, Kieler Straße 52
Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Informationen des Freier Musikverein Paukenschlag e.V. und seine Bedeutung für das kulturelle Leben in Klotzsche

■ Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbil-

dende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

Altstadt

Dienstag, 17. Oktober 2017, 17.30 Uhr, Ortsamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Information zur Straßenumgestaltung Menageriestraße im Abschnitt zwischen Schäferstraße und Wachsbleichstraße sowie Institutsgasse

■ Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

■ Grunderwerb für schulische Infrastruktur am ehemaligen Kohlebahnhof Freiburger Straße

■ Bebauungsplan Nr. 123.5 Dresden-Altstadt I, Prager Straße-Süd/Wiener Platz, ZOB/Fahrradparkhaus, hier:

1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes

2. Entfall des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

3. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens

■ Entwicklungs- und Nutzungskonzept des Stadtteilhauses Johannstadt im Rahmen des Fördergebietes Dresden Nördliche Johannstadt

■ Verkauf des Grundstückes Wie-

ner Straße, Flurstück 838 der Gemarkung Strehlen

■ 1. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung) vom 19. November 2015, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 50/51 vom 10. Dezember 2015 (1. Änderungssatzung zur Jahr- und Spezialmarktsatzung)

■ Nutzung von Flächen um das Kulturkraftwerk Mitte für Kunst im öffentlichen Raum

Pieschen

Dienstag, 17. Oktober 2017, 18 Uhr,
Rathaus Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Information zum geplanten Neubau der Musikschule „Goldenes Lamm“

■ Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

■ Aufnahme der Kindertageseinrichtung, Hort an der 147. Grundschule, Döbelner Straße 6 in 01127 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2017/2018 und Betreuung durch den Träger Outlaw gGmbH

Mehr Sonne im Leben



Herzliche Einladung zur
Herbstmesse in Dorfhain
Sa 21 + So 22 Oktober 2017 v. 10-17 Uhr

Herbst-Sonderangebote:

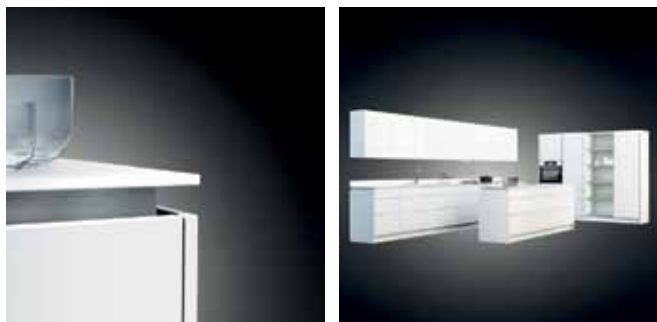
Wintergärten - Terrassendächer
Glashäuser - Sonnenschutz
Gartenmöbel - Wintergartenmöbel
Außenkamine - Gartenaccessoires

Traumhafte Ausstellung 1.500m²



Bergstrasse 21
01738 DORFHAIN bei Tharandt
☎ 035055-61842
www.kwozalla.de

VORNEHME ZURÜCKHALTUNG



+SEGMENTO Wie so oft verbirgt sich hinter dem schlichsten Auftritt die durchdachte Philosophie. Schmale Arbeitsplatten und grifflose Fronten adeln diese Komposition aus klaren Linien.

ZEITGEMÄSSES KÜCHENDESIGN



Profile Moderner Stil mit einer großen Auswahl an Griffen für persönliche Design- und Dekorpräferenzen. Mit dieser Produktreihe wird die Auswahl zum Vergnügen.

SIDONIEN
HÖFE
modernes Designkonzept

Poggenpohl Sidonienhöfe
Sidonienstrasse 4 B
01445 Radebeul

**poggen
pohl**

SIDONIEN
HÖFE
modernes Designkonzept

Telefon: 0351 795 556 51
Fax: 0351 795 556 52
Mobil: 0172 352 21 21

goldreif
BY THE POGGENPOHL GROUP

Pirnaer Möbelhandel GmbH

Rottwerndorfer Str. 43 | 01796 Pirna | Tel.: 03501 / 52 85 58

JUBILÄUMSANGEBOTE



=

25%

AUF ALLES!

www.pirnaer-moebelhandel.de